

AKTIONSPLAN INKLUSION für den Landkreis Ravensburg

FOKUS: DIGITALE TEILHABE

20
21



Vorbemerkung: „Gemeinsam Inklusion gestalten!“



Liebe Leserinnen und Leser,

die bisherige Arbeit an der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Landkreis Ravensburg ist gekennzeichnet von vielen, sinnvollen und auch notwendigen Einzelprojekten. Das große Ganze gerät dabei aber manchmal aus dem Blick und vielfach wird Inklusion und Teilhabe reduziert auf barrierefreies Bauen (von Bushaltestellen).

Dies zeigt, dass die Philosophie und der Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht umfänglich in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen sind.

Es geht nicht darum, dass Menschen die sich für nicht-behindert halten, Menschen mit Handicap eine Art Fürsorge bzw. einen Raum um sich zu entfalten zur Verfügung stellen, sondern darum wie wir unsere Umwelt und unser gesellschaftliches Leben so gestalten, dass jeder selbstverständlich, selbstständig und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen in unserer Gesellschaft teilhaben kann.

Ein Beispiel: Ein auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesener Mensch bewegt sich nur anders und ist daher aus seiner Sicht aber nicht behindert, sondern wird durch die vorhandenen Hindernisse in seiner Umgebung behindert.

Insofern wurde mit der UN-Behindertenrechtskonvention und den auf dieser Basis erlassenen Vorschriften ein Paradigmenwechsel vollzogen. Weg von der bloßen Versorgung und Betreuung in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe hin zur Inklusion und damit zur weitestgehend selbstständigen Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben im Rahmen der individuellen Möglichkeiten der Betroffenen.

Einzelprojekte werden weiterhin flankierend erforderlich und sinnvoll sein, um Entwicklungen anzuregen oder neue Wege zu beschreiten. Insgesamt muss aber zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine ganzheitliche Ausrichtung erfolgen, die die unterschiedlichsten Lebensbereiche und auch die Überschneidungen im Blick behält.

In Zusammenarbeit mit INIOS (Inklusion in Oberschwaben) und der Sozialplanung, Fachbereich Teilhabeplanung und Inklusion, haben wir den vorliegenden *Aktionsplan Inklusion* entwickelt.

Für den ersten Aktionsplan des Landkreises Ravensburg haben wir in Anbetracht der coronabedingten Entwicklungen die thematischen Schwerpunkte *digitale Teilhabe* und *Bewusstseinsbildung* ausgewählt. Inhaltliche Beiträge, eine Umfrage und Analyse zur barrierefreien Gestaltung der Gemeinde-Webseiten sowie eine Übersicht verschiedener Projekte im Bereich digitaler Teilhabe bieten einen guten Einblick in die Entwicklungen im Landkreis Ravensburg. Darüber hinaus geben wir einen Einblick in die Herausforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Gleichzeitig möchten wir über die Notwendigkeit und die Ziele des Aktionsplanes informieren sowie konkrete Handlungsempfehlungen aufzeigen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Aktionsplanes Inklusion, der ganz am Anfang nur eine kleine Idee war. Durch die eingerichtete Projektgruppe ist daraus allerdings schnell etwas Großes und Konkretes geworden. Bedanken möchten wir uns zudem für die vielen wertvollen Anregungen, die sich aus unterschiedlichen Gesprächsrunden ergeben haben. Schließlich danken wir den Gemeindeverwaltungen, die sich im Rahmen der Umfrage aktiv beteiligt haben.

Der Aktionsplan Inklusion zeigt: Wir können gemeinsam Inklusion gestalten!

Wir wünschen Ihnen nun viel Freude beim Lesen des Aktionsplanes.

Bei Fragen oder Anregungen kommen Sie gern auf uns zu.

Jürgen Malcher und Selda Arslantekin

*Kommunale Behindertenbeauftragte
des Landkreises Ravensburg*

Jürgen Malcher



mj.behindertenbeauftragter@rv.de



0171 29 86 057

Selda Arslantekin



as.behindertenbeauftragte@rv.de



0170 37 23 781

Welcher ist mein Weg??



Ömer, 41 Jahre, Rollstuhlfahrer.

Brauchen Sie Unterstützung
oder möchten Sie sich informieren?
Über diesen QR-Code bekommen
Sie verschiedene Kontakt-Adressen.

Wie funktioniert das?

Laden Sie sich einfach
die kostenlose **capito App** herunter.
Dann scannen Sie den QR-Code.
So erhalten Sie die Informationen
auf Ihrem Smartphone oder
ihrem Tablet.
Die capito App funktioniert
mit IOS und Android.




Diese Postkarte hat

capito Bodensee gemacht.

Mehr auf:  Facebook

oder auf www.capito.eu

 Oder im Internet: www.inios-rv.de ⇒ **Adressen-Sammlung**

Inhaltsverzeichnis

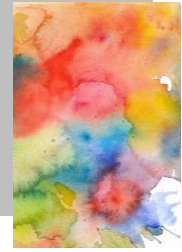
1	Inklusion im Landkreis Ravensburg	6
2	Von der Idee zur Umsetzung	8
3	Dimensionen digitaler Teilhabe	10
	<i>Angebote digitaler Teilhabe im Landkreis Ravensburg (Auswahl)</i>	<i>12</i>
4	Inklusion im Landkreis Ravensburg: Eine Bestandaufnahme	14
	4.1 Digitalisierung.....	15
	4.2 öffentlicher Personennahverkehr	18
	4.3 zielgruppenübergreifende Synergieeffekte	22
5	Umsetzung der Barrierefreiheit auf den Webseiten der Gemeinden....	27
6	Bewusstseinsbildung	33
7	Handlungsempfehlungen <i>kompakt</i>	36
	<i>Einrichtung eines Steuerungsgremiums mit Projektgruppen</i>	<i>44</i>
8	Themenportfolio	46
9	Literaturverzeichnis.....	53

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Fragebogen
Anlage 2	Anforderungen an barrierefreie Internetseiten
Anlage 3	Auskunft Landesdatenschutzbeauftragten bzgl. Live-Streaming
Anlage 4	Förderung ÖPNV
Anlage 5	Schulung für barrierefreies Planen und Bauen
Anlage 6	barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung

1 Inklusion im Landkreis Ravensburg

Ein Beitrag von Sabrina Wangenheim und Silke Schefold



Im Landkreis Ravensburg gibt es historisch bedingt eine ausdifferenzierte Trägerlandschaft, mit einer vielfältigen Angebotsstruktur für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind daher strukturell im Landkreis Ravensburg verankert sowie über verschiedene Gremien mit der Landkreisverwaltung und untereinander vernetzt. Mit der Teilhabepanung für den Landkreis Ravensburg wurde ab 2012 dann der Prozess der Inklusion mit zunehmender Ambulantisierung und Dezentralisierung gemeinsam mit den Leistungserbringern vorangetrieben.

Anfang 2015 wurde vom Ministerium für Soziales und Integration ein Förderprogramm zur Umsetzung von Inklusion in Baden-Württemberg ausgeschrieben. Der Landkreis Ravensburg stellte im April 2015 einen Projektantrag, mit dem Ziel sogenannte Inklusionskonferenzen einzurichten. Ziel dieses Modellprojektes war es, eine Diskussions- und Austauschplattform mit interdisziplinärer Teilnehmergruppe zu gestalten. Denn zu diesem Zeitpunkt war die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Gremien des Landkreises noch entwicklungsfähig. Kommunale Behindertenbeauftragte waren noch nicht bestellt.

Die Inklusionskonferenz tagte bis 2019 drei Mal. Noch im ersten Jahr 2015 erfolgte die Bestellung eines ehrenamtlichen Kommunalen Behindertenbeauftragten, der das Projekt ab diesem Zeitpunkt unterstützte. Gleichzeitig begannen Überlegungen zur Einrichtung eines „Behindertenbeirates“, zur Unterstützung des Kommunalen Behindertenbeauftragten. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wurde diese Entscheidung jedoch erst zum Projektende der Inklusionskonferenz beschlossen.

Im Rahmen der Inklusionskonferenzen wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die Schwerpunktthemen bearbeiteten und Ideen zur besseren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entwickelten. Gleichzeitig wurde ein breiter Beteiligungsprozess von Menschen mit Behinderungen begonnen. Im Ergebnis sollte nicht nur eine neue Netzwerkstruktur entstehen, sondern die bearbeiteten und weitere Themen sollten langfristig in die Sozialplanung aufgenommen und in eine Kreisstrategie eingebunden werden, um langfristige Ziele für den Landkreis Ravensburg zu definieren.

Während des Projektzeitraumes der Inklusionskonferenz, im April 2018, wurden darüber hinaus zwei neue ehrenamtliche Kommunale Behindertenbeauftragte bestellt, die sich dieses Amt teilen und regionale Zuständigkeitsbereiche erhielten. Durch das Ende des Modellprojektes wurde sodann

eine Entscheidung über die Einrichtung eines „Behindertenbeirates“ fällig. Im März 2019 entschied der Kreistag letztlich ein solches Gremium einzurichten. Neben der Unterstützung der Kommunalen Behindertenbeauftragten soll der Beirat auch gewährleisten, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung flächendeckend im gesamten Landkreis vertreten werden. Die Kommunalen Behindertenbeauftragten setzen sich weiterhin dafür ein, dass in den Gemeinden jeweils Beauftragte für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung bestellt werden und als Interessenvertretungen und Multiplikatoren regelmäßig an den Beiratssitzungen teilnehmen. Derzeit umfasst der Beirat, der 2021 in „Beirat Inklusion“ umbenannt wurde, 21 Personen.

Die wesentlichen Meilensteine der Umsetzung der UN-BRK liegen damit einerseits in den entstandenen Austauschformaten und Netzwerkstrukturen. Andererseits wurde mit der Inklusionskonferenz begonnen, das Thema Inklusion gesamtgesellschaftlich zu denken und auf vielfältige Bereiche zu erweitern (über die Einrichtungen der Behindertenhilfe hinaus).

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg gekennzeichnet von vielen Einzelprojekten – die vor allem an die Träger der Behindertenhilfe angegliedert sind. Vielfach wird Inklusion dadurch zwangsläufig, aber als unverzichtbarer Bestandteil, von und aus dieser Perspektive gedacht.

Inklusion betrifft jedoch alle Lebensbereiche und die gesamte Gesellschaft. Es geht darum, dass wir unsere Umwelt und unser gesellschaftliches Miteinander so gestalten, dass jeder Mensch selbstverständlich und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen in unserer Gesellschaft teilhaben kann.

Diese Ausgangslage verdeutlicht, dass der Prozess der Inklusion und die Umsetzung der UN-BRK (im Anschluss an die Inklusionskonferenz und deren Austauschformate) weiter begleitet werden muss – und zwar planmäßig, zielgerichtet und nachhaltig.

Der Aktionsplan soll in diesem Sinne an bisherige Gelingensstrukturen anknüpfen und diese sichtbar machen. Neben der Einbeziehung der vorhandenen Netzwerke muss eine Beteiligungskultur aufgebaut werden, um die Ziele der UN-BRK auch nachhaltig im Landkreis Ravensburg zu verankern. Die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Beeinträchtigung sowie der (Gemeinde-)Verwaltungen erscheint dabei als ein wesentlicher Faktor.

2 Von der Idee zur Umsetzung

Ein Beitrag von Jürgen Malcher



Als Selda Arslantekin und ich im April 2018 das Ehrenamt der Kommunalen Behindertenbeauftragten übernahmen, erlebten wir den Landkreis Ravensburg als einen grundsätzlich dem Thema Inklusion zugewandten Landkreis. Schließlich stießen wir mitten in die Durchführung des Projektes „Inklusionskonferenz“ hinzu, wobei viele Impulse zur Verbesserung von Inklusion im Landkreis gegeben wurden.

In einer Region, in der sehr viele Menschen mit Unterstützungsbedarf leben und arbeiten, gibt es aber auch ein sehr breites Themenspektrum mit unterschiedlichsten Inklusionsbedarfen und Zielgruppen. Die Arbeit als Kommunale Behindertenbeauftragte gestaltete sich zunehmend komplexer.

In den vergangenen Jahren zeichnete sich ab, dass es einen gemeinsamen Plan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Ravensburg braucht. Nicht nur als Handlungsgrundlage für Kommunale Behindertenbeauftragte, die wir uns ganz am Anfang unserer Tätigkeit manchmal selbst gern gewünscht hätten, sondern auch als ein erster Schritt und Impuls für die weitere gemeinsame Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft – auf eine planvolle und kooperative Weise.

Als Kommunale Behindertenbeauftragte haben wir über die Idee eines Aktionsplanes erstmals in der Sitzung des Sozialausschusses im März 2020 berichtet. Damals war es nicht mehr als eine kleine Idee.

Seitdem ist Vieles passiert: Zusammen mit der Sozialplanung, Fachbereich Teilhabeplanung und Inklusion, und INIOS (Inklusion in Oberschwaben) haben wir diese Idee seit September 2020 kontinuierlich weiterentwickelt. Im Januar 2021 haben wir dann eine eigene Arbeitsgruppe für den Aktionsplan Inklusion eingerichtet, um diesen zu konkretisieren und Ideen zur Umsetzung zu generieren. Dadurch wurde das Vorhaben zum Aktionsplan Inklusion greifbarer und konkreter. So konkret, dass hier nun tatsächlich die erste vorliegende Ausgabe veröffentlicht werden kann.

Eine thematische Einschränkung mussten wir allerdings vornehmen. Es zeichnete sich nämlich schnell ab, dass unser kleines Team nicht alle Themenbereiche mit der notwendigen Tiefe bearbeiten konnte. In diesem Zusammenhang regen wir an, dass eine regelmäßige Fortschreibung des Aktionsplanes (auch mit anderen Themenschwerpunkten) erfolgt.

Gleichzeitig wollen wir unter dem Motto „*Gemeinsam Inklusion gestalten!*“ alle Menschen im Landkreis Ravensburg dazu aufrufen ihren möglichen Beitrag an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

Ein solcher **Aktionsplan** kann **als Instrument** dafür dienen, dass

- ✚ bestehende inklusive Angebote und Strukturen im Landkreis Ravensburg sichtbar gemacht werden,
- ✚ die bereichsübergreifende Komplexität der Thematik dargestellt wird,
- ✚ inklusive Einzelprojekte in eine Struktur eingebunden werden,
- ✚ bezogen auf eine ganzheitliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Überblick behalten wird,
- ✚ durch einen Zeitplan die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe in einem angemessenen aber festgeschriebenen Zeitrahmen vorgebracht wird,
- ✚ eine solide, effektive und effiziente Grundlage der Verwaltung für die weitere Entwicklung des Landkreises dargestellt wird sowie
- ✚ durch Bestandsaufnahmen der Fortschritt der Umsetzung von Inklusion dokumentiert wird.

3 Dimensionen digitaler Teilhabe

Ein Beitrag von Sabrina Wangenheim



Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bildet bei der Gestaltung von Aktionsplänen eine normative Grundlage. Als Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte werden darin zentrale Leitlinien, Ziele und Maßnahmen formuliert, durch welche die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert werden kann. Dementsprechend finden sich dort auch Anknüpfungspunkte zur digitalen Teilhabe.

Die UN-BRK benennt drei zentrale und miteinander verbundene Aspekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit digitaler Teilhabe stehen: (1) der Einsatz von Technologien, (2) der freie Zugang zu Informationen sowie (3) die gleichberechtigte Teilhabe (u. a. Art. 4, 9, 21 und 29). Diese Aspekte lassen sich zudem in der von Aktion Mensch e. V. beauftragten Trendstudie „Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (2020) wiederfinden, worin folgende drei Dimensionen digitaler Teilhabe beschrieben werden:

- Teilhabe AN digitalen Technologien und Medien

Es geht hierbei um den barrierearmen Zugang zu digitalen Technologien und Medien (z. B. zu Hardware, Infrastruktur oder Erwerb von Medienkompetenz), als Basis für erweiterte Teilhabechancen. Ziel ist eine kompetente und souveräne Nutzung digitaler Technologien.

- Teilhabe DURCH digitale Technologien und Medien

Gemeint sind hierbei alternative Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, über assistive Technologien. Ziel ist es Beeinträchtigungen beim Sehen, Hören, Lernen, Sprechen oder der Motorik auszugleichen und einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sicherzustellen. Dadurch sollen mehr Lebensqualität und Chancengleichheit ermöglicht werden.

- Teilhabe IN digitalen Technologien und Medien

Hierbei geht es um die Sichtbarkeit, Präsenz und Mitgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen in digitalen Medien. Ziele sind daher die Vernetzung, (politische) Partizipation und Empowerment (vgl. Aktion Mensch 2020: 5).

Aus diesen drei Dimensionen lassen sich auch für den Landkreis Ravensburg drei Zielperspektiven ableiten:

1. Um die Teilhabe AN digitalen Technologien und Medien zu ermöglichen nimmt die **Förderung von inklusiver Medienbildung** eine Schlüsselrolle ein. Die Medienkompetenz von Menschen mit Beeinträchtigung und die digitale Teilhabe darf – auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe – nicht dem Zufall überlassen werden. Es muss zum Selbstverständnis gesamtpädagogischer Arbeit gehören, Menschen mit Beeinträchtigung bei der Nutzung digitaler Medien zu unterstützen bzw. diese für den Alltag nutzbar zu machen. Dies geht ebenfalls mit einer entsprechenden Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden einher. Gleichzeitig geht es darum Menschen mit Beeinträchtigung als kompetente Akteure bei der Vermittlung von Medienkompetenz wahrzunehmen und ziel- sowie bereichsübergreifend einzusetzen.
2. Um die Teilhabe DURCH digitale Technologien und Medien zu ermöglichen erscheint es notwendig zunächst **spezielle Akteure bzw. Multiplikatoren für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und zu schulen**. Die Gestaltung von Technik und assistiven Technologien und Hilfsmitteln nimmt eine Schlüsselrolle bei der Ermöglichung oder Beschränkung der digitalen Teilhabe ein. Darüber hinaus könnten kostenarme Tools und Technologien, die die barrierefreie Kommunikation sowie den Zugang zu digitalen Medien unterstützen, über ein **zentrales Informationsangebot** zugänglich gemacht werden.
3. Um die Teilhabe IN digitalen Technologien und Medien zu befördern, können **spezielle Veranstaltungsformate und nachhaltig angelegte Projekte** die Sichtbarkeit von Menschen mit Beeinträchtigung erhöhen.

Im Landkreis Ravensburg gibt es bereits einige wertvolle Projekte, die den genannten Zielperspektiven entsprechen. Diese wurden von den Kommunalen Behindertenbeauftragten, der Sozialplanung und INIOS initiiert und/oder von den Einrichtungen der Behindertenhilfe angestoßen. Um digitale Teilhabe weiterhin zu fördern bedarf es gemeinsamer, übergreifender Projekte und Initiativen (abseits von Leuchtturm-Projekten) sowie eine systematische Herangehensweise. Das Bundesteilhabegesetz könnte in Einrichtungen der Behindertenhilfe eine neue Rahmenbedingung für die digitale Teilhabe darstellen. Sowohl die Chancen (z. B. Kompetenzzuwachs, Autonomie, Vernetzung) als auch die Risiken und Hindernisse (z. B. hohe Kosten, wachsende Ungleichheit, mangelnde digitale Kompetenzen) digitaler Teilhabe dürfen nicht aus dem Blick geraten, wenn neue Wege beschritten werden. Zu beachten ist jedoch, dass die digitale Teilhabe nur ein Aspekt ist, um Menschen mit Beeinträchtigung echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

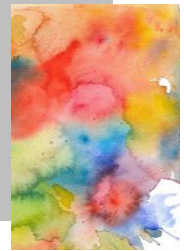
Angebote digitaler Teilhabe im Landkreis Ravensburg (Auswahl)

Träger	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Projektlaufzeit
OWB	Mentoren für digitale Teilhabe	Menschen mit Behinderung aus der WfbM werden zu Expertinnen und Experten im Umgang mit digitalen Medien ausgebildet. Die ExpertInnen schulen dann wieder andere Interessierte – auch zielgruppenübergreifend (z. B. SeniorInnen). Sie stehen als ReferentInnen zur Verfügung.	Dezember 2020 bis Juni 2021 (Fortführung geplant)
Gemeinde Grünkraut/ OWB	Digiscout	Jugendliche werden zu Mentoren, um ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien zu schulen. Hierbei werden die Jugendlichen von den o.g. Mentoren für digitale Teilhabe unterstützt und für besondere Bedarfe z. B. fehlendes technisches Verständnis, fehlende Fachsprache, Verständlichkeit, Geduld etc. sensibilisiert. Dieser inklusive Ansatz führt die verschiedenen Kompetenzen sowie drei ganz unterschiedliche Gruppen zusammen.	seit 2021
capito Bodensee und INIOS	iPad Workshops	Workshops für Mitarbeitende im Berufsbildungsbereich, mit dem Arbeitstitel „iPads als Arbeitsmittel im Berufsbildungs-Bereich“. Vermittlung der Grundlagen der Bedienung von iPads, Vorstellung ausgewählter Apps zum Einsatz mit Menschen mit Behinderung und Erstellung von Bildungsmaterialien. Weitere Angebote zur Vermittlung von digitalen Technologien in Einrichtungen der Behindertenhilfe.	seit 2019
Stiftung Liebenau	„Digitales Lernen mit dem Tablet“	Anschaffung eines Tablets für die WfbM-Mitarbeitenden. Mit Hilfe spezieller Apps und Lernvideos können damit u.a. gezielt Kompetenzen wie z. B. Rechnen, Lesen, Schreiben, Konzentration trainiert werden.	2019
Stiftung Liebenau	Netz-Checker	Die Netz-Checker vermitteln Wissen über den Umgang mit digitalen Medien und machen diese für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen verständlich und leichter zugänglich. Die Liebenau Teilhabe gGmbH bietet z. B. Kurse zu Themen wie technische Grundlagen, Chancen und Risiken des Internets, Sicherheit und Kommunikation im digitalen Raum. Darüber hinaus gibt es ein Wörterbuch für „englische Wörter aus der digitalen Welt – leicht erklärt“ (2021)	seit 2020

Träger	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Projektlaufzeit
Stiftung Liebenau	„Ideen Vescher“ (Instagram Account)	„IdeenVescher“ ist ein digitaler Begegnungsraum für Jugendliche und Erwachsene mit Teilhabebeeinträchtigungen. Ein Team der Liebenau Teilhabe stellte diesen Instagram-Account zur Verfügung; die Inhalte liefern Menschen mit Unterstützungsbedarf.	seit 2020
OWB	Assistenzplattform ava	ava ist eine Online-Plattform rund um die Assistenz für Menschen mit Unterstützungsbedarf. https://ava.services/ Auf ava kann man Assistenz anbieten, suchen und finden. Die Nutzung von ava ist für Assistenz Anbietende, Suchende und für Träger der Behindertenhilfe kostenlos. ava hat viele praktische Funktionen, die die Organisation von Assistenz ganz leicht machen. Dazu gehört zum Beispiel ein Assistenz-Kalender, eine Chat-Funktion und eine Zeitaufzeichnung.	seit 2019
INIOS / keb Ravensburg	„Der Mensch und die Inklusion“	Online-Vortragsreihe zu verschiedenen Schwerpunktthemen. Bisher zum Thema Sehbeeinträchtigung und Blindheit. Geplante Themen sind u. a. Hörbehinderung und Mobilitätseinschränkung.	ab Juni 2021
Landratsamt Ravensburg	Inklusionstage 2022	Gemeinsam mit Netzwerkpartnern planen wir eine vielfältige Angebotsreihe rund um das Thema Inklusion. Ziel ist es die gemeinsame Vernetzung zu intensivieren sowie Menschen im Landkreis für Themen rund um Inklusion zu sensibilisieren.	geplant, vom 5. Mai bis 15. Mai 2022

4 Inklusion im Landkreis Ravensburg: Eine Bestandaufnahme

Ein Beitrag von Jürgen Malcher.



Um festzustellen wie weit Inklusion und Teilhabe bzw. Barrierefreiheit im Landkreis Ravensburg bereits gediehen und umgesetzt sind haben wir, die Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Ravensburg, uns dazu entschlossen im Landkreis eine Bestandaufnahme durchzuführen. Die Datenerhebung haben wir mittels eines Fragebogens (Anlage 1) durchgeführt, welcher an jede Stadt und Gemeinde im Landkreis zugesandt wurde.

Die Rückläufe wurden nach der Größe der Gemeinden (Einwohnerzahl) aufgeschlüsselt (Abb. 1). In der nachstehenden Abbildung ist ersichtlich, dass wir 25 von 39 Fragebögen zurückerhalten haben, was eine Rücklaufquote von 64,1 % bedeutet. Über die Rückläufe wurden die Verantwortlichen für 55,1 % der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises erreicht.

Größe der Gemeinde, nach Einwohnerzahlen	Gesamtanzahl Gemeinde	Anzahl der Rückmeldungen	%
<1.000	8	5	62,5
<3.000	5	4	80,0
<5.000	12	7	58,3
<10.000	6	5	83,3
<20.000	3	1	33,3
>20.000	5	3	60,0
	39	25	64,1

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass 14 Gemeinden keine Rückmeldung vornahmen bzw. keine Reaktion zeigten – und dies trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Mitarbeit. In einem Fall wurde die Belastung durch die Corona-Pandemie als Entschuldigung für die Nichtbeantwortung angeführt.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass es offensichtlich sehr unterschiedliche Definitionen von „Barrierefreiheit“ gibt. „Barrierefrei“ wird in sehr vielen Fällen mit „rollstuhlgerecht“ gleichgesetzt. Persönliche Gespräche könnten hierbei nochmals einen konkreteren Einblick bieten. Nur in einem Fall wurde zum Thema Barrierefreiheit nachgefragt. Bei einer erneuten Erhebung sollte der Fragebogen demnach mit zusätzlichen Informationen versehen sein.

Mit den vorhandenen Daten konnten im Rahmen der Auswertung dennoch einige **Trends** herausgearbeitet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden, die letztlich Aussagen zum Stand der Inklusion im Landkreis Ravensburg zulassen.

4.1 Digitalisierung

Die Digitalisierung nimmt einen immer größeren Raum im öffentlichen Leben ein und schreitet mit atemberaubender Geschwindigkeit fort. Ein beträchtlicher Teil unserer Gesellschaft wird dabei immer mehr abgehängt und damit aus unserem gemeinsamen gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Online-Banking, Online-Buchungen für Veranstaltungen, Bäder, Museen, Zoos und Vieles mehr verhindern eine Teilnahme am öffentlichen Leben, wenn man keinen Zugang zu digitalen Medien hat. Das betrifft vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch sehr viele ältere Menschen. Es zeigt sich aber auch immer mehr, dass der fehlende Zugang zu digitaler Hardware (Stichwort Kosten) auch jüngere Menschen ohne Handicap von der Entwicklung der Digitalisierung abhängt.

Zwei Dinge stehen dabei im Vordergrund:

- fehlende bzw. mangelhafte Kenntnisse im Umgang mit den digitalen Medien
- fehlende barrierefreie digitale Angebote für Alle

Die Umfrageergebnisse (Abb. 2) zeigen auch unterschiedliche Auffassungen über die Definition von Barrierefreiheit. Obwohl sowieso schon nur wenige Gemeinden angaben, dass ihre Homepage barrierefrei ist, gab es auch darunter noch Angaben die nicht der Realität entsprachen und deren Angebote nicht barrierefrei waren.

Abb. 2: Digitale Homepage			
	eigene Angaben	tatsächlich	teilweise
ja	7	3	2
nein	11		
in Arbeit	7		
	25	3 (12%)	

Aus diesem Grund haben wir capito Bodensee gebeten ausgewählte Webseiten der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen und festzustellen, ob auch die Erklärung zur Barrierefreiheit eingestellt ist (siehe Kapitel 5). Außerdem stellt capito Bodensee eine Zusammenfassung zu Anforderungen barrierefreier Webseiten zur Verfügung (Anlage 2).

→ Ziel

Das L-BGG (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz) (§ 10 und § 17) gibt vor, dass öffentliche Stellen ihre medialen Angebote barrierefrei gestalten sollen. Dies soll bis 23.09.2020 geschehen sein, für Apps und andere Anwendungen für mobile Endgeräte bis 23.06.2021. Die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) regelt wie die Barrierefreiheit auszusehen hat. Außerdem ist auf den Webseiten der öffentlichen Stellen eine Erklärung zur Barrierefreiheit einzustellen. **Diese gesetzlich vorgegebenen Ziele wurden im Landkreis Ravensburg bislang flächendeckend nicht erreicht.**

§ 10 II L-BGG lässt im Einzelfall Ausnahmen zu, wenn die Umstellung zu einer unverhältnismäßigen Belastung führt. Die Tatbestände „Einzelfall“ und „unverhältnismäßige Belastung“ sollten da allerdings nicht zu weit ausgelegt werden und haben aus unserer Sicht für die Verwaltung im Sinne einer Vorbildfunktion eher keine Relevanz.

Aus unserer Sicht ist es unabdingbar und absolut notwendig zügig die digitale Barrierefreiheit herzustellen, damit Menschen mit Beeinträchtigung nicht abgehängt werden. Das gilt im Übrigen auch für alle anderen (nicht-behinderten) Menschen, die (noch) keinen Zugang zu digitalen Medien haben oder damit, weil sie eben nicht barrierefrei sind, nicht umgehen können. Der barrierefreie Zugang zu den medialen Angeboten der öffentlichen Stellen trägt in hohem Maß zur Selbstständigkeit für Menschen mit Handicap bei und ermöglicht Allen die selbstständige Teilhabe am öffentlichen Leben.

! Umsetzung

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die, so jedenfalls das gesetzliche Ziel, bis 2022 abgeschlossen sein soll, werden derzeit durch die Landesregierung (Innenministerium) alle Verwaltungsleistungen digitalisiert und über „[service-bw.de](https://www.service-bw.de)“ auch barrierefrei angeboten. **Daher sollten alle Städte und Gemeinden dieses Portal über ihre Webseiten verlinken und den Nutzern anbieten.**

capito Bodensee arbeitet derzeit an dem **Projekt IfA (Information für Alle)** und hat dazu auch einen Förderantrag an Aktion Mensch gestellt, der allerdings wegen Corona noch nicht beschieden wurde. In aller Kürze geht es darum barrierefreie, digitale Informationen über einen QR-Code abrufbar zu machen. In einem Pilotprojekt mit der Stadt Sigmaringen wird in diesem Zusammenhang derzeit eine barrierefreie Homepage für Sigmaringen erstellt. **Viele Dinge sind bei allen Gemeinden gleich (z. B. Formulare, Anträge,**

regionale Informationen) und bräuchten nur einmal für Alle überarbeitet werden, wenn sich die Gemeinden für eine gemeinsame Linie entscheiden könnten. Das würde Kosten sparen und bei einer Zusammenarbeit mit capito Bodensee regional Arbeit z. B. für Menschen mit Handicap schaffen.

Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, amtliche Bekanntmachungen müssen für alle Menschen zugänglich sein. Das heißt, dass auch diese Informationen barrierefrei angeboten werden müssten, um allen Menschen die Teilhabe am politischen Gemeindeleben zu ermöglichen. Diese Informationen müssen selbstverständlich ständig aktualisiert werden. Dadurch könnte durch Zusammenarbeit von Gemeinden wiederum Kosten eingespart werden.

In einem vom Sozialministerium geförderten Projekt bildet die OWB derzeit Mentoren für digitale Teilhabe aus. Diese Mentoren sollen Menschen mit Handicap in Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Anwendung digitaler Medien fortbilden. Etwa zur gleichen Zeit hatte die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Grünkraut (Frau Jehle) die Idee, Jugendliche zu gewinnen die in Einrichtungen der Altenpflege lebenden Menschen in der Handhabung digitaler Medien fortbilden sollen. Durch Vermittlung im Beirat Inklusion wurde erreicht, dass beide Projekte gemeinsam gedacht und umgesetzt werden. Ziel ist Jugendliche und Mentoren aus der OWB-Ausbildung gemeinsam Fortbildungsveranstaltungen in den Einrichtungen der Behinderten- und Altenpflege und auch außerhalb dieser Einrichtungen durchführen zu lassen. Ein inklusives Projekt, das völlig problemlos auf den gesamten Landkreis übertragbar wäre. Es braucht nur noch die Zustimmung und das Interesse der Städte und Gemeinden.

Stadt- und Gemeinderatssitzungen sind grundsätzlich öffentlich durchzuführen. Das heißt, dass jede Person zu den Sitzungen Zugang haben muss. Bei jeder Sitzung müssen also Übersetzungen in Gebärdensprache und ein rollstuhlgerechter Zugang angeboten werden, sowie für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde entsprechende Orientierungshilfen vorhanden sein. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mit Hilfe digitaler Medien auch Öffentlichkeit hergestellt werden kann. Daher die Überlegung, ob diese Sitzungen künftig grundsätzlich im Live-Stream übertragen werden können. Dies wurde in einigen Gemeinden auch schon diskutiert, aber auch in Einzelfällen aus Gründen des Datenschutzes wieder verworfen. Es gibt jedoch nach Auskunft des Landesdatenschutzbeauftragten keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die solche Live-Stream-Veranstaltungen verbieten würden (Anlage 3).

4.2 öffentlicher Personennahverkehr

Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist als politisches Ziel gesetzlich verankert, dass bis 01.01.2022 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen ist. Diese Frist gilt nicht für Ausnahmen, die im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet sind.

Der Kreistag hat am 25.01.2018 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, an dem auch die Städte und Gemeinden im Vorfeld beteiligt waren, verabschiedet. Darin wurden für jede Gemeinde Haltestellen hinsichtlich eines notwendigen Umbaus priorisiert. Konkrete Ausnahmen, für die die Frist bis 01.01.2022 nicht gelten soll, sind darin nicht enthalten.

Diese Priorisierung berücksichtigt auch eine Forderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dass barrierefreie Reisewege nicht unterbrochen werden sollen. Das betrifft selbstverständlich nicht nur den Nahverkehr, sondern auch den Tourismus. Es wäre fatal, wenn bei einem barrierefreien Zustieg in der Gemeinde A der barrierefreie Ausstieg am Zielort B nicht möglich wäre.

In der Auswertung der Antworten auf die Umfrage (Abb. 3) wurden die barrierefrei umgebauten Haltestellen den für den Umbau priorisierten gegenübergestellt. Daraus ergibt sich, dass erst ca. 44,3 % der priorisierten Haltestellen umgebaut sind. Wir gehen davon aus, dass wir mit den erhaltenen Antworten einen Querschnitt erhalten haben, der sich auf den gesamten Landkreis Ravensburg in etwa übertragen lässt.

Stichproben in einigen Gemeinden ergaben, dass die Angaben im Fragebogen über die umgebauten Haltestellen teilweise nicht zutreffend waren. Es wurden Haltestellen für barrierefrei erklärt, die es tatsächlich nicht sind.

Abb. 3: Gegenüberstellung Umbau LK vs. NVP 2018

Umfrage					im NVP 2018 priorisiert			
Ort	EW	Haltestellen gesamt	barriere- frei	%	Kat.1	Kat.2	Kat.3	%
xx	2.841	17	0	0	0	2	1	0
xx	1.748	9	0	0	1	1	0	0
xx	2.735	n/a	1	33	1	1	1	33
xx	4.092	n/a	n/a	n/a	1	0	1	0
xx	6.584	42	2	5	1	4	0	40
xx	20.111	90	14	16	5	13	1	74
xx	14.749	69	4	6	1	10	1	33
xx	7.291	22	3	14	1	1	0	100
xx	5.266	13	2	15	1	2	0	67
xx	4.522	25	2	8	0	4	0	50
xx	3.232	27	3	11	1	3	0	75
xx	1.708	7	0	0	0	1	0	0
xx	683	3	0	0	0	1	0	0
xx	185	4	0	0	0	0	0	0
xx	5.684	41	0	0	1	6	1	0
xx	23.505	n/a	3	0	6	16	1	13
xx	748	n/a	n/a	0	0	1	0	0
xx	n/a	5	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a
xx	9.130	25	0	0	2	3	1	0
xx	686	4	0	0	0	1	0	0
xx	3.906	15	3	20	0	6	0	50
xx	3.149	n/a	3	-	1	2	0	100
xx	25.011	74	16	22	6	8	1	100
xx	4.974	n/a	2	-	3	2	0	40
xx	4.180	18	2	11	0	3	0	67
	156.720							

Auch hier wurde nach der Größe der Gemeinden aufgeschlüsselt. Es ist erkennbar, dass in den kleinen Gemeinden bis 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner noch so gut wie keine Haltestellen umgebaut wurden. Dabei dürften sicher die Kosten eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Abb. 4: Umbau von Haltestellen im LK Ravensburg

EW	priorisiert im NVP	tatsächlich umgebaut	%
<1.000	4	0	0
<3.000	9	1	11,1
<5.000	27	15	55,5
<10.000	24	6	25,0
<20.000	12	4	33,3
>20.000	57	33	57,8
	133	59	44,3

Aus den Antworten im Einzelnen ist aber auch erkennbar, dass es Gemeinden gibt, die ihre priorisierten Haltestellen schon alle umgebaut haben, was die Quote für die anderen Gemeinden noch einmal verschlechtert - während nicht wenige andere Gemeinden noch gar keine Bushaltestelle umgebaut haben (Abb. 5).

Abb. 5: Umbau priorisierter Haltestellen		
Umbau in %	Gemeinden	%
100	3	12,5
>50	6	20,8
<50	5	25
0	10	41,7
	24*	

*Eine Gemeinde unter den Rückmeldungen hat auf Grund der Einwohneranzahl keine priorisierten Haltestellen.

→ Ziel

Der 01.01.2022 als gesetzliche Zielvorgabe im PBefG zur Erreichung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV dürfte im Landkreis Ravensburg realistisch gesehen nicht mehr erreicht werden. Man hätte allerdings erwarten dürfen, dass wenigstens die im Nahverkehrsplan priorisierten Haltestellen bis zu diesem Termin umgebaut werden. Dass das funktionieren kann, zeigen Gemeinden, die bereits alle in ihrer Gemeinde priorisierten Haltestellen und teilweise auch Haltestellen darüber hinaus, umgebaut haben.

Über die Gründe kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. In manchen Fällen mag es am politischen Willen fehlen, aber mehrheitlich werden sicher auch die Kosten für den Umbau eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

2018 waren bereits 65 % der Fahrzeuge der Beförderungsunternehmen technisch für den Betrieb an barrierefreien Haltestellen ausgerüstet. Da darf der Druck der auf die Unternehmen mit Blick auf die Erneuerung ihres Fuhrparks ausgeübt wurde, völlig zurecht kritisiert werden - wenn von staatlicher Seite die dazugehörigen Haltestellen nicht angeboten werden können.

Legt man eine Erhebung des Bundesministeriums für Wirtschaft, nach der ein barrierefreier ÖPNV

- für 10 % der Bevölkerung unentbehrlich,
- für 30 - 40 % der Bevölkerung notwendig und
- für 100 % der Bevölkerung komfortabel ist,

den Überlegungen zugrunde, dürfte es keine Zweifel daran geben, dass der zeitnahe Umbau hin zur Barrierefreiheit erforderlich und eine Investition für die gesamte Gesellschaft ist. Das wird mit der im Koalitionsvertrag der

neuen Landesregierung zur versprochenen Mobilitätsgarantie noch unterstrichen. Ziel muss es also sein, dass jede Gemeinde im Landkreis mit dem ÖPNV barrierefrei erreicht werden kann. Die Beförderungsketten dürfen nicht unterbrochen werden. Zumindest die im Nahverkehrsplan priorisierten Haltestellen sollten deshalb zeitnah umgebaut werden, bevor man sich über einen schrittweisen Umbau der übrigen Haltestellen unterhalten kann.

! Umsetzung

Das Landesverkehrsministerium hat ein Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 gem. § 5 Landesgemeindeverkehrsförderungsgesetz (LGVfG) festgesetzt: Bis zu 75 % der Kosten für den barrierefreien Umbau der Haltestellen können als Förderung erhalten werden. Das bedeutet, dass bei ungefähren Kosten eines Haltestellenumbaus in beide Fahrtrichtungen von geschätzt ca. 150.000 € bei Bewilligung der Förderung noch ca. 40.000 € aus dem Haushalt der beantragenden Gemeinde kommen sollten. Das müsste aus unserer Sicht auch für eine finanzschwächere Gemeinde möglich sein. Motivation dafür sollten die Fördermittel sein, die für die Umbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Es besteht unsererseits kein Zweifel daran, dass die Haltestellen zeitnah umgebaut werden müssen. Erst recht mit Blick auf die Verschärfung der Klimaschutzmaßnahmen und die damit verbundene Absicht der neuen Landesregierung den ÖPNV weiter auszubauen (Anlage 4).

Es sollte bei allen Bauprojekten im öffentlichen Raum die Barrierefreiheit mitgedacht und mitgeplant werden. Zum Beispiel bei der Erschließung von Neubaugebieten, bei Straßensanierungsarbeiten oder auch bei innerörtlichen Umbau- oder Verschönerungsmaßnahmen. Dazu würde helfen Behindertenbeauftragte in den Gemeinden zu benennen, die als beratende Mitglieder des Gemeinderates beispielsweise in die Planungen der Gemeinde eingebunden werden.

Um mehr Verständnis für die Belange der Menschen mit Handicap und damit für die Notwendigkeit der Barrierefreiheit zu bekommen sollten verstärkt die mit Bausachen befassten Mitarbeitenden in den Kommunen fortgebildet werden. Zum Beispiel in einem Fachseminar für barrierefreies Bauen, das seit 2016 regelmäßig von INIOS zusammen mit den KBBs angeboten wird. Immer wieder hören wir aber, dass die Einladungen zu diesen Seminaren an die betreffenden Mitarbeitenden intern von den Gemeinden nicht weitergeleitet werden (Flyer siehe Anlage 5).

4.3 zielgruppenübergreifende Synergieeffekte

Senioren

Laut Erhebung des Bundesamts für Statistik sind in Deutschland insgesamt 7,9 Mio. Menschen (9,5 %) schwerbehindert. Dokumentiert durch den Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises ab GdB (Grad der Behinderung) 50.

Der Anteil der über 65-jährigen daran beträgt 4,8 Mio. (57 %). 34 % (2,7 Mio.) der schwerbehinderten Personen sind älter als 75 Jahre. 18,3 Mio. Menschen (22 %) der Gesamtbevölkerung sind über 65 Jahre alt. *Mehr als ein Viertel (26,2 %) ist demnach in dieser Altersgruppe schwerbehindert.*

Dadurch, dass vom Bundesamt für Statistik nur die Menschen statistisch erfasst werden können, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis ab GdB 50 haben, muss noch von einer in der Statistik nicht berücksichtigten Dunkelziffer ausgegangen werden. Unberücksichtigt bei allen statistischen Überlegungen bleiben auch die Menschen, die im Sinne einer Behinderung nur vorübergehend eingeschränkt sind.

→ Ziel

Diese Zahlen zeigen, dass mehr als die Hälfte (57 %) der Menschen mit schwerer Behinderung zum Altersbereich „Senioren“ gehören. Diese Altersgruppe wird regelmäßig von Seniorenbeauftragten vertreten, die in fast allen Gemeinden bestellt und im Kreissenienerrat übergeordnet organisiert sind. Dementsprechend gibt es vielfältige Angebote. Seniorenzentren, betreutes Wohnen, Wohnen im Alter etc. sind ausgezeichnete Ideen, um Menschen mit Einschränkungen ihr Leben barrierefreier zu gestalten. Aber warum nur für Senioren? Aus unserer Sicht müssen diese Angebote für alle Menschen geöffnet werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Angebote für Senioren, die die Zielrichtung haben Barrierefreiheit herzustellen. **Ziel muss es demnach künftig sein, Überschneidungen festzustellen und in Kooperation Synergien zu nutzen.**

! Umsetzung

Mit der Übermittlung unseres Jahresberichtes 2020 an den Kreissenorenrat wurde unsererseits angeboten miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine Antwort vom Seniorenrat steht noch aus.

Die in Planung befindliche Kooperation zwischen der Seniorenbeauftragten Grünkraut mit den „DigiScouts“ und der OWB mit den von dort ausgebildeten „Mentoren für digitale Teilhabe“ wäre ein wegweisendes inklusives Angebot das kreisweit umgesetzt werden könnte.

Jugend

2017 wurde vom Elternbeirat des KBZO durch die Umfrage „Ich finde keine Freunde“ bei den Schülerinnen und Schülern das Freizeitverhalten sowie die diesbezüglichen Wünsche und Schwierigkeiten ermittelt.

„Im Wesentlichen wurde offenbar, dass die Schülerinnen und Schüler, ganz normale Wünsche und Bedürfnisse haben und einfach Teil der Gemeinschaft sein wollen. Die Teilnahme am öffentlichen Leben, außerhalb der Einrichtung, wird oft erschwert durch bürokratische Vorgaben, die eher ver hindernd als einladend daherkommen. Die Jugendlichen wären bereit, einen Weg im Umkreis von 21 km auf sich zu nehmen und auch einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag dafür zu leisten.

Sportliche Aktivitäten und Musik bzw. Musik hören waren die Aktivitäten, die am meisten fehlten und einfach Treffen mit Gleichaltrigen auch um Freunde zu finden.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde an der Schule des KBZO ein Tanzkurs während des Unterrichts organisiert, bei dem die Teilnehmenden viel Freude hatten und mit Begeisterung dabei waren. Eine im Rahmen eines Projektes in Bad Waldsee angedachte inklusive Tanzveranstaltung wurde aufgrund der verwaltungstechnisch aufgebauten Hürden nicht weiterverfolgt und bereits in der Entstehung ‚Opfer der Vorgaben.‘“ So lautet eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Umfrage von einem der Initiatoren.

Die Umfrage zeigt, dass Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen offensichtlich (neben anderem) der Zugang zu Freizeitaktivitäten fehlt. An dieser Stelle kommen wieder der barrierefreie ÖPNV und barrierefreie Freizeiteinrichtungen ins Spiel. Obwohl der Anteil der unter 18-jährigen an den Menschen mit schwerer Behinderung (GdB über 50) „nur“ 2% (Destatis) beträgt muss dieser Altersgruppe besondere Aufmerksamkeit entgegen-

gebracht werden. In Kindheit und Jugend wird festgelegt wie später das Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap aussehen wird. Engagement und Motivation etwas in Richtung *Inklusion* zu tun ist unter Jugendlichen durchaus vorhanden. Es fehlt allerdings an der entsprechenden Unterstützung, auch in Schulen. **Ziel muss es sein den Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit den Zugang zu jugendlichen Aktivitäten zu erleichtern/ermöglichen und Projekte engagierter Jugendlicher zu unterstützen. Darüber hinaus muss es Austauschformate mit den Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten geben.**

! Umsetzung

Die nachstehend (nicht abschließend) aufgezählten Maßnahmen könnten dazu beitragen den Zugang zu Freizeitaktivitäten zu erleichtern:

- Einrichtung eines digitalen Informations- und Veranstaltungstools für alle Menschen in barrierefreier Form
- Sensibilisierung von Jugendeinrichtungen, Jugendamt und Kreisjugendring
- barrierefreie, inklusive Veranstaltungen wie Konzerte, Tanzveranstaltungen sowie barrierefreie kulturelle Angebote
- Fördermittel für Vereine für barrierefreie Jugendarbeit, Sportangebote ausloben
- Sensibilisierung der Schulen und Schulprojekt „Influencer on Tour“

Andere Lebensbereiche

In unseren Fragebögen haben wir auch ganz allgemeine Fragen zu den Themen öffentliche Gebäude, Touristik, Sport und Politik gestellt. Wenngleich der Begriff Barrierefreiheit, wie beschrieben, der genaueren Definition bedarf, da dieser sonst mit rollstuhlgerecht gleichgesetzt wird, deuten die Ergebnisse darauf hin, dass

- Rathäuser
- Sport- und Festhallen
- Bürgersäle sowie
- Lebensmittelmärkte

zumindest in der Mehrzahl rollstuhlgerecht erreichbar sind. Leider stimmten die Angaben im Fragebogen mit der Realität nicht immer überein.

→ Ziel

Mindestanforderung sollte in jedem Fall sein, dass die Gemeindeverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei erreichbar ist. Aus der Umfrage geht dazu hervor, dass eigenen Angaben zufolge 15 Rathäuser barrierefrei, 2 teilweise und 6 nicht barrierefrei sind. Zwei Gemeinden haben zu dieser Frage keine Angaben gemacht. Außerdem sollte innerhalb der Gemeinden auf barrierefreie Zugänge u. a. in Arztpraxen, Apotheken, Lebensmittelmärkten hingewirkt werden.

Auch im Zusammenhang mit der aktuell aufgekommenen Diskussion um einen *Biosphärenpark Oberschwaben* sollte von Anfang an Barrierefreiheit mitgedacht werden.

! Umsetzung

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen könnte Barrierefreiheit bereits mitgedacht und schon im Vorfeld von Bauvorhaben entsprechende Vorgaben formuliert werden. Die Baurechtsbehörden müssten diese Vorgaben bei der Erteilung von Genehmigungen schließlich konsequent umsetzen und auch kontrollieren. Auch hier hilft die Beteiligung einer/eines Kommunalen Behindertenbeauftragten die Thematik nicht zu vergessen.

Weitere Möglichkeiten sind:

- Fortbildung der Mitarbeitenden in den Baubehörden im Bereich barrierefreies Bauen
- Beauftragung von Architekten bei öffentlichen Bauvorhaben, die die Thematik Barrierefreiheit in ihrem Portfolio haben.
- Hilfreich wäre in jedem Fall auch, wenn in den Haushaltsplänen der Gemeinden generell ein fester Betrag zweckgebunden für den Bereich *Inklusion* eingestellt werden würde. Dieses Geld stünde dann auch kurzfristig für inklusive Projekte zur Verfügung. Es sollte auch, für den Fall, dass es in einem Haushaltsjahr nicht verbraucht wird, auf einem gesonderten Konto stehen bleiben.
- Im Bereich Tourismus gäbe es eine Vielzahl von Maßnahmen, die umgesetzt werden könnten. (barrierefreie Stadtführungen, Werbematerial

in leichter Sprache, Apps in Gebärdensprache, Infotafeln in Brailleschrift, barrierefreie Stadtpläne, ...)

- Im Bereich Sport gibt es bereits eine ganze Reihe von Veranstaltungen, die auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden könnten z. B. inklusiver Sporttag in Ravensburg, Haslachmühle-Marathon, Laufveranstaltung des Sportkreises, Toleranzlauf Schussental. Für inklusive Sportangebote in Sportvereinen könnte man über eine finanzielle Förderung, analog der Sportförderung für Leistungssportler, nachdenken.
- Mitarbeitende der Verwaltung könnten sich für den Umgang mit leicht verständlicher Sprache schulen lassen. Hierfür gibt es beispielsweise von der Lebenshilfe kostenlose Fortbildungsangebote und auch capito Bodensee bietet Lehrgänge an (Anlage 6).

Für dich **nur ein Fahrrad**. Aber für mich??



Selda, 48 Jahre, blind.

5 Umsetzung der Barrierefreiheit auf den Webseiten der Gemeinden

Ein Beitrag von Susanne Groß und Jürgen Malcher



Capito Bodensee hat auf den Webseiten von 9 (24,1 %) Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg die Barrierefreiheit nach BITV 2.0 und der WCAG 2.1 geprüft. 4 der 9 Städte/Gemeinden hatten bei ihrer Antwort im Fragebogen angegeben, dass ihr Internetauftritt barrierefrei ist. Eine Gemeinde hatte in einem anderen Zusammenhang schon vor der Umfrage auf die Barrierefreiheit ihrer Homepage hingewiesen. Die Übrigen wurden zufällig ausgewählt.

Nicht geprüft wurden die Internetauftritte der Städte/Gemeinden, bei denen von vornherein klar war, dass der Internetauftritt nicht barrierefrei ist. (Auswahlkriterium: Wie beschreibt die Gemeinde den Stand der Barrierefreiheit in der zugehörigen Erklärung oder eigene Angaben in der Umfrage).

Die Einzelergebnisse der geprüften Internetauftritte wurden anonymisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die überprüften Webseiten der Städte und Gemeinden erhalten die Prüfungsergebnisse ihrer Gemeinde gesondert. Diesbezüglich liegen jeweils dezidierte Prüfberichte vor. Darüber hinaus liegt eine Kurzbeschreibung zu barrierefreien Webseiten vor (Anlage 2).

Die Webseiten der Gemeinden wurden nach den WCAG-Richtlinien geprüft:

Wahrnehmbarkeit:

Sind die Inhalte für alle Menschen wahrnehmbar?

- Informationen dürfen nicht nur über einen Sinn (z.B. sehen) vermittelt werden. Sie müssen über **2 Sinne** erfahrbar sein (sehen – hören).

Konkret bedeutet das zum Beispiel:

Grafiken, Bedienfelder, Bilder, Links brauchen **sinnvolle Alternativtexte**. Diese Texte können von Vorleseprogrammen erfasst und an die Nutzer*innen vermittelt werden.

- Auch Audios und Videos brauchen alternative Beschreibungen. Zum Beispiel: in einer **Tonspur** oder über **Untertitel**

- Texte brauchen **gute Kontrastverhältnisse** zwischen Vorder- und Hintergrund. Die Untergrenze für Kontrastverhältnisse liegt bei 4,5: 1 (für normalen Text).
- Entsprechend dem 2-Sinne-Prinzip ist auch eine **Vorlesefunktion** notwendig. Dafür kann die Vorlesefunktion des Browsers genutzt werden, was allerdings erweiterte Computerkenntnisse voraussetzt. Deshalb bieten viele Internetseiten eigene Vorlesemöglichkeiten an.

Bedienbarkeit:

Kann die Internetseite auch ohne Maus bedient werden?

Blinde Menschen oder Menschen mit motorischen Einschränkungen brauchen die Möglichkeit, die Internetseite auch über die Tastatur zu bedienen.

Dazu muss der gesamte Inhalt der Webseite gut strukturiert sein. Überschriften, Listen, Tabellen usw. müssen über den HTML-Code entsprechend definiert sein. Auch die Verlinkungen müssen sinnvoll angelegt werden, damit man z.B. in einem Hauptbereich auch die jeweiligen Unterthemen anwählen kann.

Verständlichkeit:

Verfügt die Internetseite über die geforderten Inhalte zur Barrierefreiheit?

Erforderlich sind folgende Inhalte:

- Erklärung zur Barrierefreiheit (jährlich überarbeitet)
- Texte in Leichter Sprache zu den Inhalten sowie zur Bedienung (Navigation)
- Videos in Deutscher Gebärdensprache zu den Inhalten sowie der Navigation

Ergebnis der Prüfung:

Aus den einzelnen Prüfberichten ist erkenn- und ablesbar, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit auf den Webseiten der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg überwiegend mit gravierenden Mängeln einhergeht – soweit überhaupt barrierefreie Inhalte zur Verfügung gestellt werden. Dies ist ein alarmierender Zustand.

Wie wird auf den Webseiten der Gemeinden im Landkreis Ravensburg die Barrierefreiheit umgesetzt?

Stadt/ Gemeinde Nr.	1	2	3	4
Auswahlkriterium	Angabe im Fragebogen: Internetauftritt barrierefrei	Zufall	Angabe im Fragebogen: Internetauftritt barrierefrei	Angabe im Fragebogen: Internetauftritt barrierefrei
Schwere der Mängel	Beim Internetauftritt bestehen einige gravierende Mängel im Hinblick auf Barrierefreiheit. Diese liegen vor allem in den Bereichen:	Beim Internetauftritt bestehen einige Mängel im Hinblick auf Barrierefreiheit. Diese liegen vor allem in den Bereichen:	Beim Internetauftritt bestehen einige Mängel im Hinblick auf Barrierefreiheit. Diese liegen vor allem in den Bereichen:	Der Internetauftritt ist nur zum Teil barrierefrei nutzbar. Es besteht Überarbeitungsbedarf , vor allem in Bezug auf aussagekräftige Alternativtexte (sehr viele Links haben den gleichen allgemeinen Alternativtext ohne Hinweis, wohin sie hinführen)
Art der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Kontraste bei <u>zentralen Bedienelementen</u> /Bezeichnungen: Überschriften, Bedienelemente und Icons werden sehr oft in der Farbkombination gelb-weiß dargestellt. Diese Kombination erreicht nicht einmal für große Texte die Minimalanforderungen an Kontrastverhältnisse. • Informationen in Leichter Sprache entsprechen nicht den 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontraste: Vor allem die graue Schrift auf weißem Hintergrund erfüllt nicht die Minimalanforderungen bei normalem Text • Alternativtexten zu Links bzw. zu Bedienelementen sind nicht durchgängig vorhanden • Die Darstellung auf dem Smartphone ist technisch nicht gut umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontraste: An zentralen Navigationspunkten unzureichende Farbkontraste verwendet. • Funktionalität von Links und Bedienelementen: Manche Funktionsfelder funktionieren nicht, manche Links führen nicht zum angegebenen Inhalt • Darstellung auf dem Smartphone ist nicht gut umgesetzt. Text in Leichter Sprache entspricht nicht den Regeln für Leichte Sprache. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Handhabung für blinde Menschen ist in der derzeitigen Form durch unklare bzw. falsche Verlinkungen schwierig. • In Bezug auf die Inhalte besteht dringender Handlungsbedarf. Es gibt weder die erforderlichen Mindest-Informationen in Leichter Sprache noch in Gebärdensprache. • Und auch die Barrierefreiheitsklärung entspricht in keiner

	<p>Regeln für Leichte Sprache. Das verwendete Logo hat keine Aussagekraft – es kann im Internet kostenlos und ohne Qualitätsnachweise von jedermann heruntergeladen werden. Text ist nur schwer zu finden. Das gilt auch für die Videos in Gebärdensprache.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienbarkeit / Funktionalität: Hier ist auffallend, dass manche Verlinkungen gut funktionieren. Allerdings ist das nicht konsequent auf der ganzen Seite gegeben. • Es gibt falsch angelegte Verlinkungen. Die Tastaturbedienbarkeit ist dadurch nur eingeschränkt möglich. • Es gibt keine barrierefreien Formulare oder Dokumente. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zur Barrierefreiheit erfüllt nicht die Anforderungen • Es gibt keine barrierefreien Formulare oder Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Das verwendete Logo hat keine Aussagekraft – es kann im Internet kostenlos und ohne Qualitätsnachweise von jedermann heruntergeladen werden, ist nur schwer zu finden. Das gilt auch für die Videos in Gebärdensprache. • Barrierefreiheitserklärung: Es werden keine Gründe genannt, weshalb manche Bereiche nicht barrierefrei sind. Die Ergebnisse aus der Prüfung stimmen nicht mit den Ergebnissen des Schnelltests überein. • Alternativtexte für Links und Bilder stimmen oft nicht mit dem Inhalt überein. Zum Teil werden gleiche Texte für unterschiedliche Links angezeigt. • Handhabung der Suchfunktion Beispiel: Die Suche nach "xxxxx" (das ist ein eigener Navigationspunkt) ergab über 14.000 Treffer, die aber nicht nach der inhaltlichen Relevanz sortiert sind. Man müsste alle Treffer durchschauen, um herauszufinden, welcher der richtige ist. • Es gibt keine barrierefreien Formulare oder Dokumente. 	<p>Weise den gesetzlichen Vorgaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es stehen keine Formulare oder Dokumente barrierefrei zur Verfügung.
--	---	---	--	---

Stadt/ Gemeinde Nr.	5	6	7	8	9
Auswahlkriterium	Zufall	Zufall	Zufall	Zufall	Angabe im Fragebogen: Internetauftritt barrierefrei
Schwere der Mängel	Der ist zum Teil barrierefrei nutzbar. Es besteht erheblicher Überarbeitungsbedarf .	Der Internetauftritt ist zum Teil barrierefrei nutzbar. Es besteht Überarbeitungsbedarf .	Hier ist die Barrierefreiheit schon gut umgesetzt . Sie ist sehr übersichtlich gestaltet und bietet verschiedene Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Dennoch gibt es 3 Bereiche, in denen noch Veränderungen notwendig wären :	Beim Internetauftritt bestehen gravierende Mängel im Hinblick auf Barrierefreiheit, z. B.:	Beim Internetauftritt bestehen gravierende Mängel im Hinblick auf Barrierefreiheit, z. B.:
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Der Farbkontrast bei zentralen Navigationspunkten und Überschriften erreicht nicht die Minimalanforderungen. Hier sollten Anpassungen vorgenommen werden. • Überarbeitungsbedarf besteht vor allem auch in Bezug auf die Beschreibung von Bedienelementen und Links mit aussagekräftigen Alternativtexten, sowie die 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienelemente und Links sollten mit aussagekräftigen Alternativtexten versehen werden. Die Handhabung/Orientierung für blinde Menschen ist in der derzeitigen Form schwierig. • Das Video in Gebärdensprache ist wegen des 	<p>1. Kontraste Die Kontrastverhältnisse der Texte / Überschriften zum Hintergrund entsprechen nicht den Minimal-Anforderungen der WCAG 2.0. Die Farben für Schrift und Hintergrund sollten dementsprechend angepasst werden.</p> <p>2. Alternativtexte Bilder, Bedienelemente oder Links sollten durchgehend mit Alt.-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Als Service zur Barrierefreiheit wird das Tool: UserWay eingesetzt. Allerdings ist dieses Tool in Deutschland wenig bekannt und sollte besser erklärt werden. Die Einbettung des Tools in die Gesamtstruktur ist nicht optimal gelöst. • Verschiedene Funktionen, die in der Barrierefreiheitserklärung vorgestellt werden, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine bzw. unzureichende Alternativtexte • keine Informationen in Leichter Sprache • keine Informationen in Gebärdensprache • keine Erklärung zur Barrierefreiheit

	<p>logische Strukturierung. Nur so wäre eine sinnvolle Tastaturbedienbarkeit gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf die Inhalte besteht dringender Handlungsbedarf! Es gibt weder eine aussagekräftige Erklärung zur Barrierefreiheit, noch die erforderlichen Mindest-Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache. Formulare und andere Dokumente zum Download sollten barrierefrei zur Verfügung stehen. 	<p>ungewöhnlichen Icons schwer zu finden.</p> <ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf die Inhalte besteht dringender Handlungsbedarf! Es gibt weder die erforderlichen Mindest-Informationen in Leichter Sprache noch in Gebärdensprache. keine barrierefreien Formulare oder Dokumente vorhanden 	<p>Texten versehen werden. In der Erklärung zur Barrierefreiheit sollte erwähnt werden, dass die Alt-Texte fehlen und warum sie fehlen.</p> <p>3. Formulare / Informationen zum Download</p> <p>Formulare / Informationen sollten barrierefrei zur Verfügung stehen. Der Link für den Download sollte das Dateiformat, die Dateigröße und den Hinweis „barrierefrei“ oder „nicht barrierefrei“ enthalten.</p>	<p>konnten nicht gefunden werden. Z.B. Darstellung der Seite in Graustufen bzw. mit hellem Hintergrund oder eine Vorlesefunktion.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Text zum Inhalt in Leichter Sprache ist schwer zu finden. Es gibt keinen Text zur Navigation. Es gibt keine Informationen zum Inhalt oder zur Navigation in Gebärdensprache. keine barrierefreien Formulare oder Dokumente Sehr viele Links oder Grafiken haben keine Alt-Texte. Manche der vorhandenen Links sind nicht hilfreich (Link zur Seite der Gemeinde xxx heißt: Weblication) Bei der Bedienung über die Tastatur wird nicht angezeigt, in welchem Feld man sich gerade befindet. 	<p>Die logische Strukturierung wurde gut umgesetzt, allerdings gibt es seltsame Verlinkungen. Die Kontraste auf der Seite sind zum überwiegenden Teil sehr gut.</p>

6 Bewusstseinsbildung

Ein Beitrag von Jürgen Malcher



Die Thematik rund um uneingeschränkte Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit muss zwingend stärker in die öffentliche Wahrnehmung rücken.

Im Zusammenhang mit unserer Umfrage bei den Gemeindeverwaltungen zeigten sich zum Beispiel folgende Auffälligkeiten:

- ✚ Die Fragebögen wurden nur von etwas mehr als der Hälfte der Befragten beantwortet. Noch ausstehende Rückmeldungen wurden i. d. R. nicht begründet.

Bei einer früheren (2019) Abfrage der Gemeinden in Bezug auf den aktuellen Stand des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen im Landkreis kamen ebenfalls nur sehr zögerliche Antworten an die Verkehrsbehörde. Eine umfassende Antwort steht bis heute aus.

- ✚ In einigen Fragebogen wurden (vermutlich leichtfertig) falsche Antworten gegeben
- ✚ Die tatsächliche Bedeutung von Barrierefreiheit ist wenig verbreitet.
- ✚ Gesetzliche Vorgaben und terminliche Zielsetzungen werden nicht eingehalten, ohne dazu Stellung zu nehmen oder dies zu begründen (ÖPNV, BITV)
- ✚ Menschen mit Beeinträchtigung werden zum Wählen aber nicht umfassend zur Teilnahme an der politischen Willensbildung eingeladen. Viele Wahllokale sind nicht barrierefrei.
- ✚ Angebote wie die Postkartenaktion *Diversity* werden nur sehr zögerlich von den Gemeinden angenommen, obwohl dazu außer der kostenlosen (!) Bestellung und das Auslegen der Karten keinerlei Aktivität der Gemeinden erforderlich ist.

Es steckt an dieser Stelle sicher keine böse Absicht dahinter. Es ist aber zumindest der Schluss zulässig, dass Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit eher nicht prioritär behandelt werden, sondern „wenn’s grad reinpasst“ oder man möglicherweise selbst betroffen ist. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung setzen hier offenbar verstärkt auf bürgerschaftliches Engagement, das erfreulicherweise durchaus in nicht unerheblichem Umfang vorhanden ist, die Städte und Gemeinden aber nicht von ihrer Verantwortung und ihrer gesetzlichen Verpflichtung entbindet.

Die UN-BRK und die daraus resultierenden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen ist das Eine. Aber auch zu akzeptieren, dass es Menschen gibt, die eine körperliche oder kognitive Beeinträchtigung haben, und diese Menschen so wie sie sind zu respektieren und zu achten, ist das Andere.

In unserer Gesellschaft bedarf es der Demut vor der Vielfalt des Lebens.

Dreh- und Angelpunkt aber ist die Vorbildfunktion, die z. B. Bürgermeister und Gemeinderat mit ihrem Handeln haben und damit auch die Öffentlichkeit beeinflussen.

Ziel muss es sein, **Vorurteile abzubauen und die Thematik Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit mehr in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Dafür das Verständnis wecken, dass Menschen mit Behinderung nicht in jedem Fall behindert sind, sondern vielmehr behindert werden.**

Der Begriff „behindert“ scheint nach wie vor negativ besetzt zu sein. Daher sollte das Wort „Behinderung“ im öffentlichen und amtlichen Sprachgebrauch möglichst oft durch andere Worte ersetzt werden. (Handicap, Beeinträchtigung, Einschränkung, ...)

Diversität sollte positiv gesehen werden. Jeder kann von jedem etwas lernen, auch „gesunde“ von „behinderten“ Menschen.

Um die Ziele der UN-Behindertenkonvention zu verwirklichen erachten wir Bewusstseinsbildung als eine gesellschaftliche Notwendigkeit und wichtige Voraussetzung für nachhaltige Wirkung von Projekten und Entwicklungen an. *„Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kann nur erfolgen, wenn Barrieren in den Köpfen abgebaut werden.“* (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, 2016)

Die nachfolgenden **Vorschläge** könnten **zur Bewusstseinsbildung im Landkreis Ravensburg** beitragen:

- ✚ verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- ✚ Werbekampagnen, z. B. Veröffentlichung von wöchentlich einer Postkarte der Diversity-Aktion in den Gemeindeblättern über einen mehrwöchigen Zeitraum
- ✚ Berichte von Betroffenen/Experten in den Gremien (Kreistag, BM-Versammlung, Gemeinderat, Sozialausschuss, ...) als Info-Beitrag zur Tagesordnung (Einladung und Information zu best. Themen)
- ✚ inklusive kulturelle Veranstaltungen
- ✚ Selbsterfahrungsmaßnahmen in den Gemeinderäten
- ✚ Fortbildungen wie Fachseminar Barrierefreiheit oder Ausbildung von Mentoren für digitale Teilhabe

- ✚ Behindertenbeauftragter in der Gemeinde und dessen beratende Beteiligung in der Gremienarbeit bzw. als beratendes Mitglied im Gemeinderat
- ✚ Teilnahme des KBB an den Kreistagssitzungen und an den Sitzungen der Ausschüsse, sofern Themen mit Bezug zur Inklusion beraten werden (was bei fast allen Themen der Fall sein dürfte ...)
- ✚ Schulprojekt „Inklüencer on Tour“
- ✚ Umbenennung des Kreisbehindertenbeauftragten z.B. in Inklusionsbeauftragten
- ✚ Einrichtung eines Informationspools, zu dem alle Zugang haben

Bei der Umsetzung könnten folgende Vorschläge nützlich sein:

- ✚ Viele Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit können überörtlich umgesetzt werden, wenn die Gemeinden untereinander kooperieren würden wie sie es im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften sowieso schon zum großen Teil tun. Dadurch könnten vor allem auch bei den Kosten positive Synergieeffekte erzielt werden. Nicht jede Gemeinde müsste, wie beispielsweise oben im Kapitel „Digitalisierung“ schon dargestellt, alles von Grund auf selber beauftragen, viel mehr können viele Dinge gemeinsam erledigt werden.
- ✚ Ein zentraler Aspekt im Zusammenhang mit Inklusion ist die „leicht verständliche Sprache“. Wie Untersuchungen zeigen betrifft die Diskrepanz zwischen der Sprachkompetenz der Institutionen (Ämter, Firmen, ...) und den Lesern nicht ausschließlich Menschen mit Einschränkungen.

7 Handlungsempfehlungen kompakt



Legende: grün – Umsetzung abgeschlossen; orange – Umsetzung laufend; rot – Umsetzung ausstehend

Themenfeld 1: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung				
Ziel(e)	Handlungsempfehlung(en)	Projekte/Angebote	Umsetzungsstand	Zuständigkeit
Barrieren „in den Köpfen“ abbauen.	verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (regelmäßige Veröffentlichungen in Zeitungen und Amtsblättern der Gemeinden, Werbekampagnen)	Postkartenaktion „Diversity“	orange	Alle
	inklusive Kulturveranstaltungen durchführen	Schloss Achberg	rot	Alle
	Inklusive Sportveranstaltungen	Toleranzlauf	orange	Alle
	Vorträge und Veranstaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen	Online-Vortragsreihe: „Der Mensch und die Inklusion“ (INIOS/keb Ravensburg)	orange	Alle

Thematik Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit mehr in die öffentliche Wahrnehmung rücken.	verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (regelmäßige Veröffentlichungen in Zeitungen und Amtsblättern der Gemeinden, Werbekampagnen)			KBB, Netzwerk INIOS, Sozialplanung
Verständnis wecken, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf vielmehr von Außen behindert werden.	Selbsterfahrungsmaßnahmen z. B. in (Hoch-)Schulen, Gemeinde- und Kreisverwaltungen oder für spezifische Zielgruppen.	Selbsterfahrungs-Workshop für Architekten und Baufachleute.		KBB
Sensibilisierung des Sprachgebrauches: <i>Menschen mit Unterstützungsbedarf</i> statt Menschen mit Behinderung.			fortlaufend	KBB
Sensibilisierung von Lernenden und Lehrenden in Bildungseinrichtungen sowie Jugendamt	barrierefreie, inklusive Veranstaltungen und kulturelle Angebote	Schulprojekt „Influencer on tour“		KBB

Themenfeld 2: Digitalisierung				
Ziel(e)	Handlungsempfehlung(en)	Projekte/Angebote	Umsetzungsstand	Zuständigkeit
Barrierefreie digitale Angebote	Herstellung digitaler Barrierefreiheit, zur Förderung der Selbstständigkeit und Ermöglichung der Teilhabe am sozialen Leben.	Angebot: Prüfung und Umsetzungsunterstützung durch capito Bodensee	Umgestaltung war bis Ende September 2020 gesetzlich vorgesehen.	Landkreis und Gemeinden
	z. B. digitale Webseiten der Gemeinden			Gemeinden
	Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie Nutzung des Portals „service-bw.de“.	Projekt: <i>Informationen für Alle</i> (IfA) als derzeit laufender Antrag bei der Aktion Mensch. Barrierefreie, digitale Informationen in verschiedenen Bereichen werden abrufbar und nutzbar gemacht.	Einbindung und Nutzung von service-bw.de noch nicht flächendeckend. Beteiligung am Projekt „Informationen für Alle“	Landkreis und Gemeinden
	Zusammenschluss und gemeinsames Agieren des Landkreises und der Gemeindeverwaltungen, um barrierefreie Verwaltungsleistungen anzubieten.		Barrierefreiheit für Formulare, Anträge, regionale Informationen, Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, amtliche Bekanntmachungen.	Landkreis und Gemeinden

	Beteiligung am Projekt „IfA“.			
kompetenter Umgang mit und Nutzung von digitalen Technologien und Medien	Förderung von digitalen Medienkompetenzen von Menschen mit Beeinträchtigung, durch Fortbildungsveranstaltungen und Schulungsformaten im gesamten Landkreis Ravensburg.	Projekt: „Mentoren für digitale Teilhabe“ – Menschen mit Beeinträchtigung werden zu Expertinnen und Experten im Umgang mit digitalen Medien. Die ExpertInnen schulen dann wieder andere Interessierte – auch zielgruppenübergreifend (z. B. SeniorInnen).	Es gibt bisher nur einige sog. Leuchtturm-Projekte. Es fehlt aber ein systematisches und gemeinsames Agieren.	Landkreis, Gemeinden, Träger der Behindertenhilfe, Netzwerk INIOS

Themenfeld 3: öffentlicher Personennahverkehr

Ziel(e)	Handlungsempfehlung(en)	Projekte/Angebote	Umsetzungsstand	Zuständigkeit
Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis 01.01.2022	Umbau der im Nahverkehrsplan des Landkreises priorisierten Haltestellen voranbringen. Daraufhin Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV im Landkreis und ununterbrochene Beförderungsketten erreichen		Nur ca. 42 % der priorisierten Haltestellen sind barrierefrei.	Gemeinden (Förderung durch das Landesverkehrsministerium bis 2025 möglich)

Themenfeld 4: Barrierefreiheit				
Ziel(e)	Handlungsempfehlung(en)	Handlungsempfehlungen konkretisiert	Umsetzungsstand	Zuständigkeit
sprachliche Barrierefreiheit	Informationen für alle Menschen in leicht verständlicher Sprache anbieten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leicht verständliche Sprache in der Verwaltung und bei digitalen Angeboten und Informationen (z. B. alle Webseiten-Inhalte) ▪ barrierefreie Flyer, Formulare, Anträge, öffentliche Bekanntmachungen uvm. ▪ barrierefreies Informationsportal mit Veranstaltungen, sozialen Dienstleistungen, Freizeitangeboten ▪ barrierefreier Tourismus: Stadtpläne, Werbematerial, Infotafel 		Landkreis und Gemeinden

barrierefreier Zugang zu Stadt- und Gemeinderats-sitzungen	Sitzungen und amtliche Bekanntmachungen u. a. müssen für alle Menschen zugänglich sein:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersetzung in Gebärdensprache ▪ rollstuhlgerechte Zugänge ▪ Orientierungshilfen für Blinde und Sehbeeinträchtigte 	Herstellung von Öffentlichkeit und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen weitestgehend nicht gegeben.	Gemeinden
Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Kreisgremien	Sitzungen und öffentliche Bekanntmachungen u. a. müssen für alle Menschen zugänglich sein:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Live-Streaming ▪ barrierefreie amtliche Bekanntmachungen ▪ Einsatz von (mobilen) Induktionsanlagen 	Selbstverständliches barrierefreies Angebot ohne vorherige Anmeldung	Landkreis
bauliche Barrierefreiheit	Sensibilisierung für Belange von Menschen mit Behinderung im Bereich der baulichen Barrierefreiheit: Fortbildung von Mitarbeitenden im Bauwesen in Gemeinden	Angebot: „Schulung für barrierefreies Planen und Bauen“ (KBB/INIÖS)	Sensibilisierung und Fortbildung von Mitarbeitenden u. a. in Gemeindeverwaltungen weiterhin notwendig.	KBB, Gemeinden

Themenfeld 5: strukturelle Anpassungen				
Ziel(e)	Handlungsempfehlung(en)	Handlungsempfehlungen konkretisiert	Umsetzungsstand	Zuständigkeit
Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung in allen gesellschaftlichen Teilbereichen	Benennung von Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigung in allen Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbindung in Planungen der Gemeinde ▪ beratende Mitglieder des Gemeinderates 	Noch nicht flächendeckend im Landkreis umgesetzt.	Gemeinden
zusätzliches Budget für Inklusion dauerhaft im Haushalt verankern.	Einplanung eines jährlichen Budgets für die Umsetzung von Inklusion.		Noch nicht einheitlich und flächendeckend umgesetzt.	Landkreis und Gemeinden
Vernetzung mit anderen Interessensvertretungen	Zusammenarbeit mit dem Kreisseniorinnenrat, den Senioren- sowie Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten und den Beauftragten für Integration und Chancengleichheit.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Netzwerktreffen ▪ gemeinsame Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Informationstransfer 	Netzwerk und Zusammenarbeit stark ausbaufähig.	Interessensvertretungen, Landkreis und Gemeinden
Gemeinsamer Handlungsauftrag „Inklusion“	Vereinbarungen zwischen Landkreis, Gemeinden und KBBs über Umsetzung von Inklusion		bisher fehlende Verbindlichkeit	KBB, Landkreis, Gemeinden

Gremienstruktur anpassen	z. B. Einrichtung einer Steuerungsgruppe und von Projektgruppen		Diskussionsgrundlage mit Aktionsplan erstellt	KBB, Teilhabepanung Landkreisverwaltung
Fortführung von INIOS, ab 2/2022	Finanzielle Beteiligung von Unterstützenden anregen.		ausstehend	INIOS + Netzwerk Inklusion
Umfassender Aktionsplan <i>Inklusion</i> für den Landkreis (themenübergreifend)	Fortschreibung und Ausweitung des Aktionsplanes			KBB, Sozialplanung, Netzwerk INIOS, Kreisgremien
Inklusionsprozesse und -projekte im Landkreis übersichtlich darstellen	Fahrplan <i>Inklusion</i> erstellen	Vorbild Projekt „Inklusion bewegen“ (Göttingen)		KBB, Sozialplanung, Netzwerk INIOS

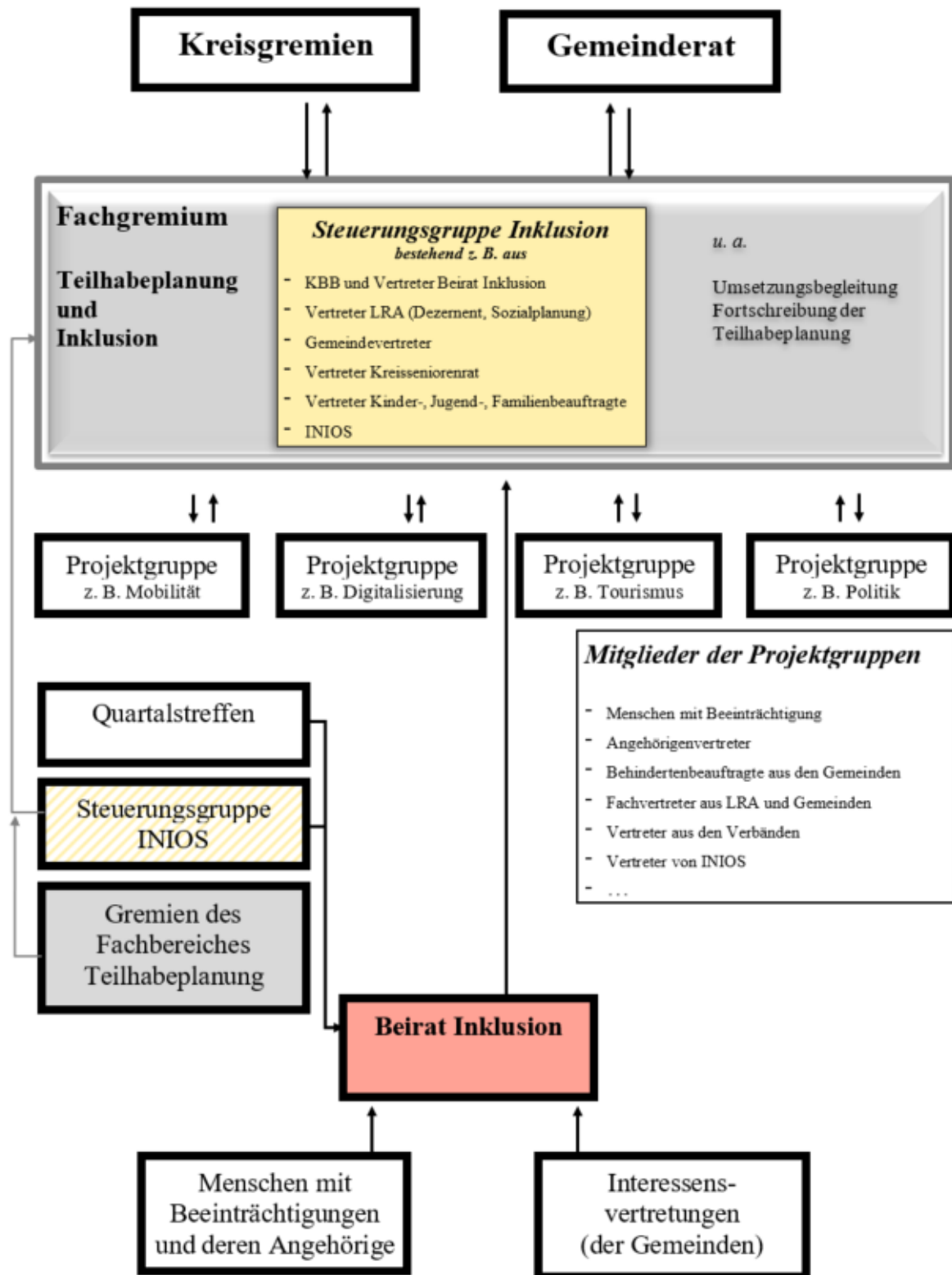
Einrichtung eines Steuerungsgremiums mit Projektgruppen

Der Aktionsplan und seine Fortschreibung muss aus verschiedenen Gründen unterschiedliche Akteure einbeziehen. Einerseits ist die Ideenvielfalt im Team größer und die Bearbeitung der einzelnen Sachverhalte durch Arbeitsteilung schneller. Andererseits sollten alle relevanten Akteure der Thematik involviert sein, um Ziele gemeinsam festzulegen.

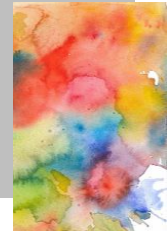
Dreh- und Angelpunkt wäre daher eine Steuerungsgruppe, die Hinweise, Anregungen und Anträge des Beirats Inklusion entgegennimmt. Mit diesen Informationen und weiteren, eigenen Ideen kann die Steuerungsgruppe Projektgruppen einrichten, welche die einzelnen Themenschwerpunkte bearbeiten. Gleichzeitig würde über die Steuerungsgruppe deren Besetzung festgelegt. Erarbeitetes in den Projektgruppen wird dann zu gegebener Zeit wieder in die Steuerungsgruppe zurückgeführt. Ist ein Themenfeld und/oder eine Problematik mit Handlungsempfehlungen und Lösungen bearbeitet, werden diese gegenüber den Kreisgremien formuliert. Die bisherige Steuerungsgruppe von KBB, INIOS, Sozialplanung und beratenden Akteuren würde in der neuen Steuerungsgruppe aufgehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. In jedem Fall sollten aber folgende Vertreter die Steuerungsgruppe personell ausfüllen: KBB, Vertreter Beirat Inklusion, Dezernent für Arbeit und Soziales, Sozialplanung, Gemeindevertreter, Vertreter Kreisseniorrat und Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte, Vertreter INIOS. Die Steuerungsgruppe wäre dann – eingebettet in ein Fachgremium des Fachbereiches Teilhabeplanung und Inklusion – ein aktives, arbeitsfähiges Gremium für die Umsetzung von Inklusion im Landkreis. Die Mitglieder engagieren sich aktiv für ein inklusives Gemeinwesen und wollen zusammen Großes bewegen. Ein reines Berichtsformat ist zu vermeiden.

Der Beirat Inklusion, welcher aus den Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen der Gemeinden, Interessensvertretungen verschiedener Zielgruppen sowie Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen besteht, setzt zentrale Impulse für die Steuerungsgruppe. Im Beirat Inklusion werden Bedarfe der BürgerInnen, Gemeindeverwaltungen und der verschiedenen Interessensvertretungen gesammelt und diskutiert. In die Diskussion fließen regelmäßig Berichte aus den Quartalstreffen (Schnittstellenformat zwischen KBB und Landkreisverwaltung). Die Gremien der Teilhabeplanung könnten in ein Fachgremium aufgehen, das z. B. auch die Fortschreibung der Teilhabeplanung begleitet.

Ziel ist es eine Diskussionsgrundlage für eine mögliche Anpassung der Gremienstruktur zu bieten, um die Umsetzung von Inklusion nachhaltig und zielgerichtet voranzubringen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Vision. Im Mittelpunkt stehen hierbei vor allem die Gremien mit Bezug zu den Kommunalen Behindertenbeauftragten.



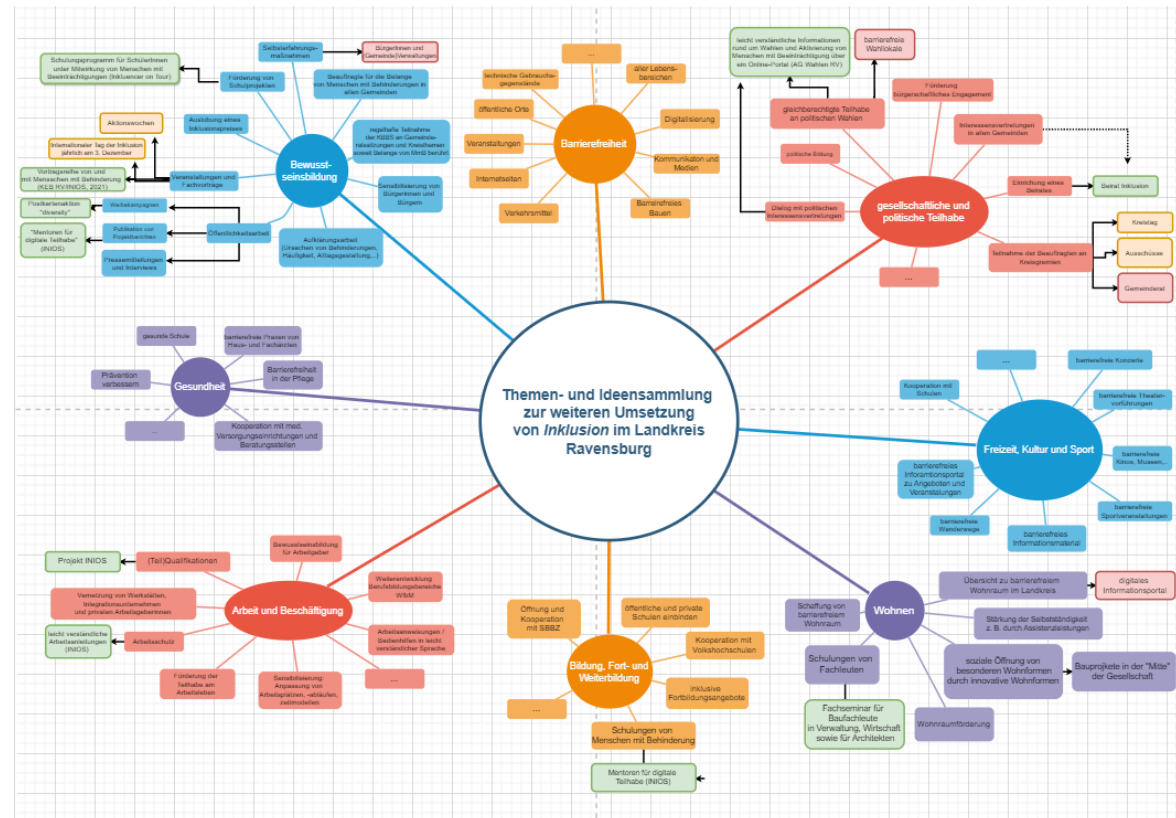
8 Themenportfolio

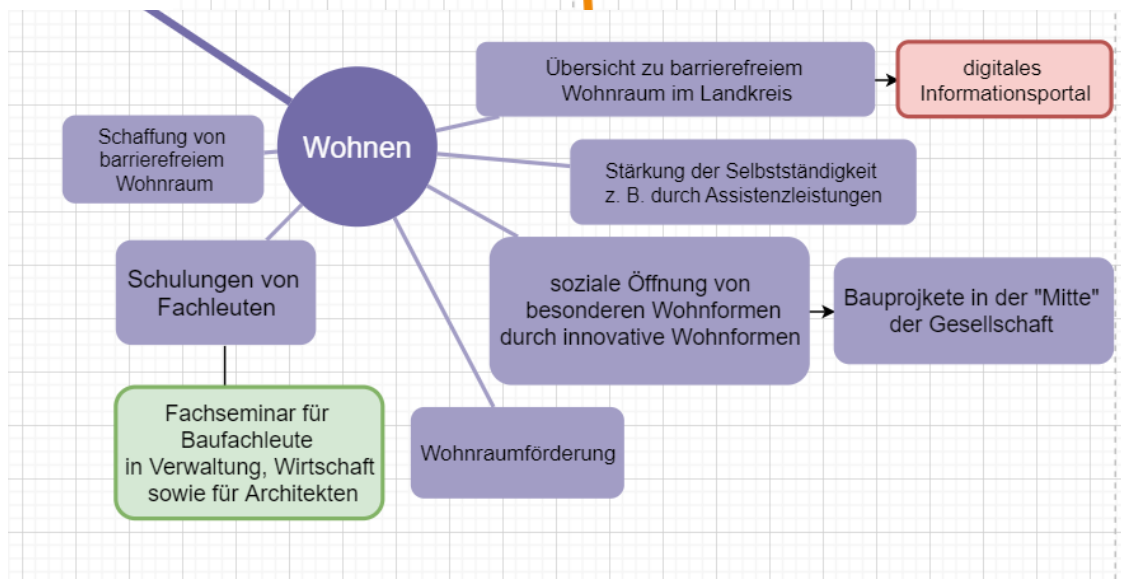
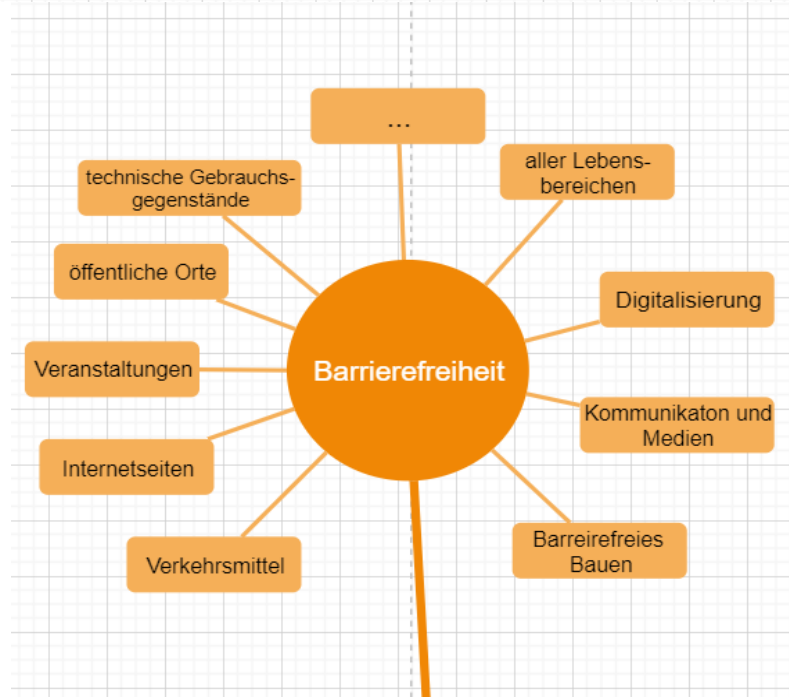
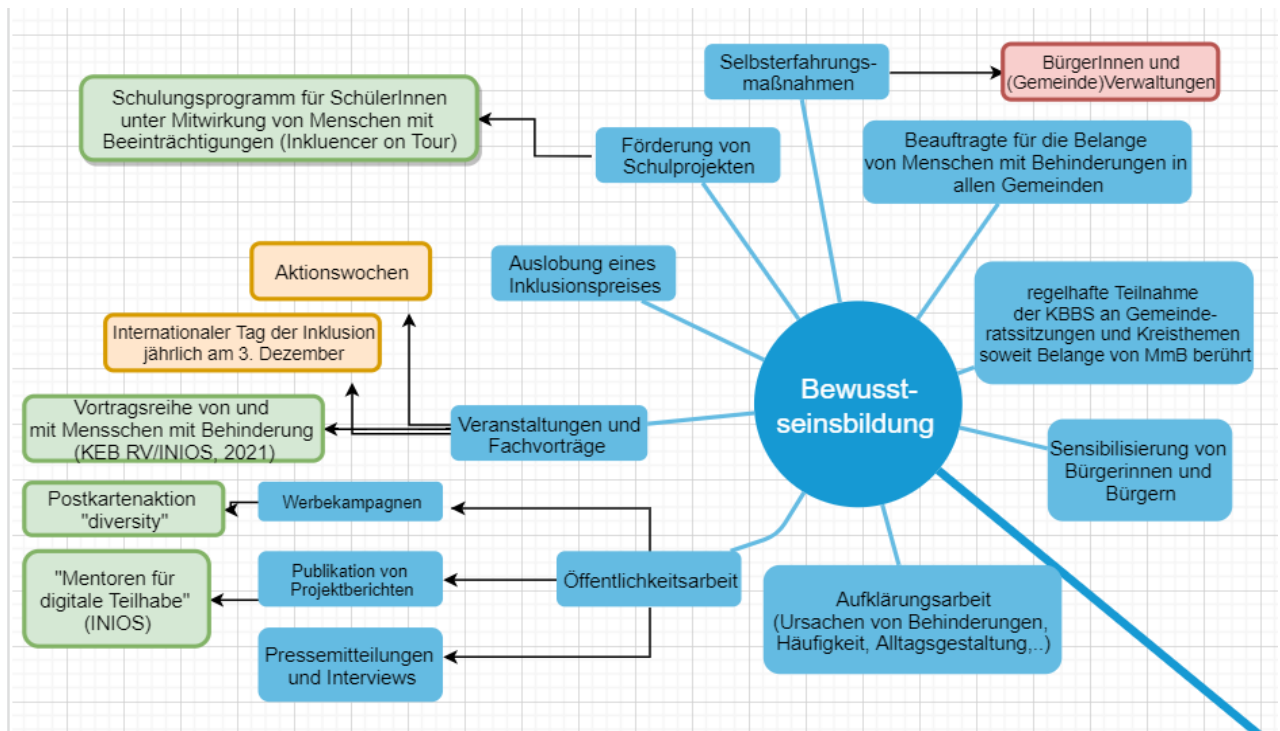


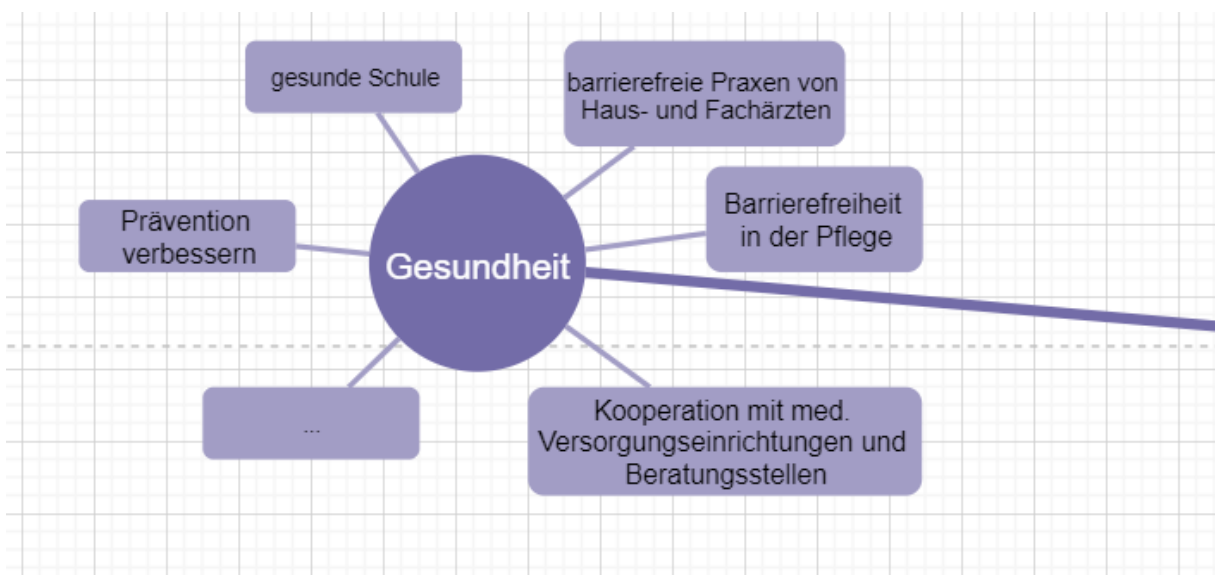
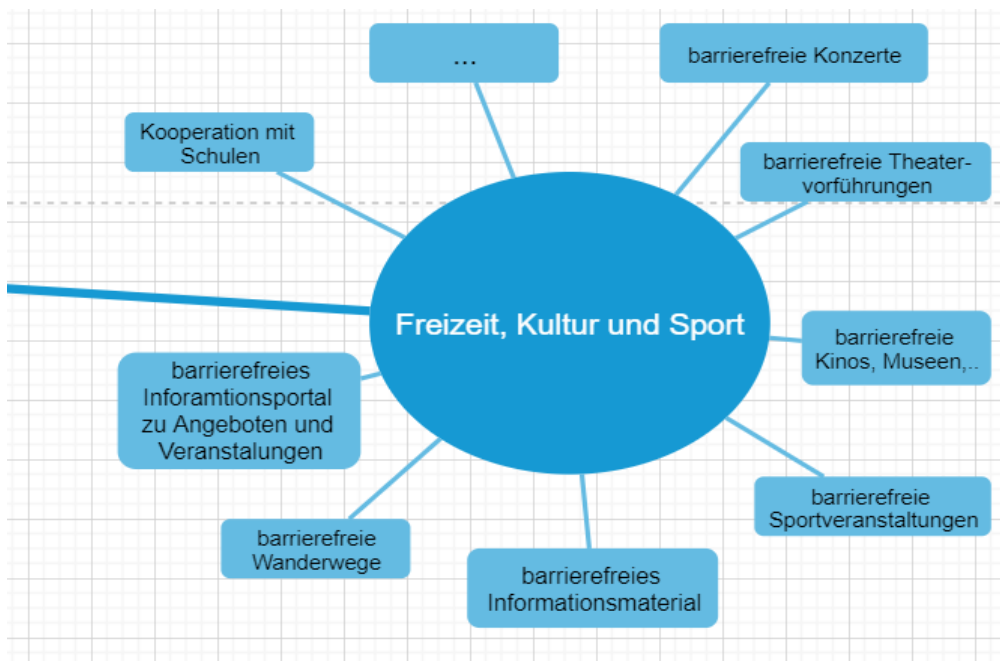
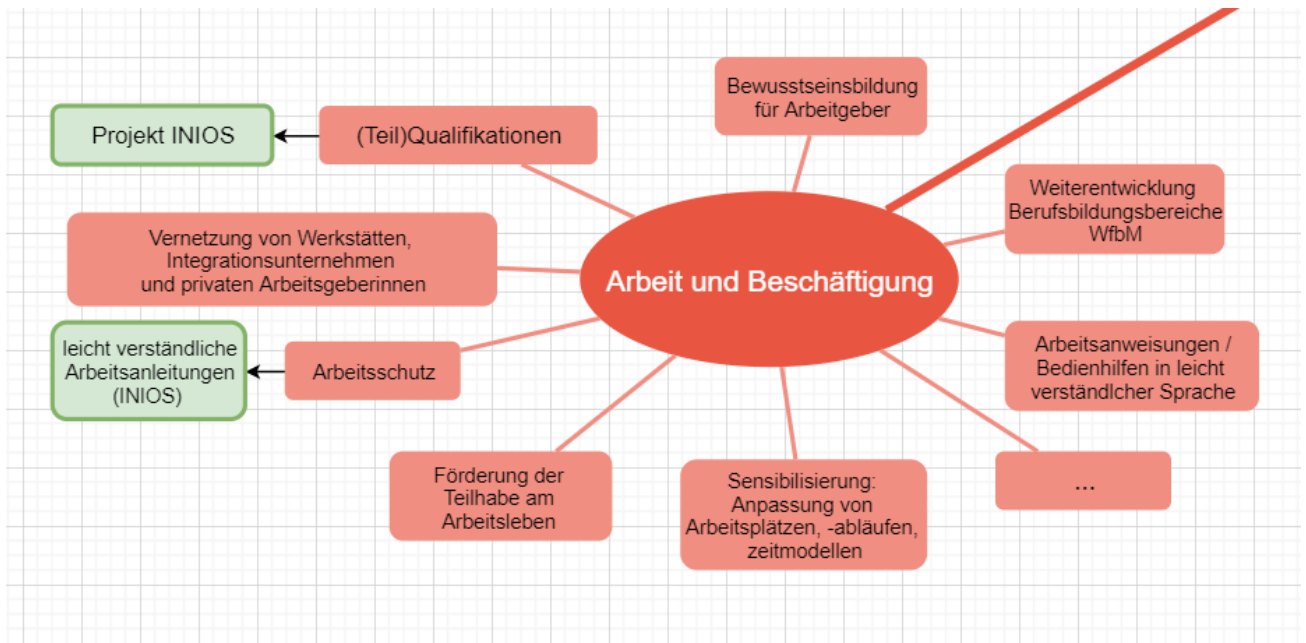
Die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Unterstützungsbedarf sind im Sinne des „Disability Mainstreaming“ in allen gesellschaftlichen Handlungsebenen (z. B. Wissenschaft, Politik, Wirtschaft) mitzudenken.

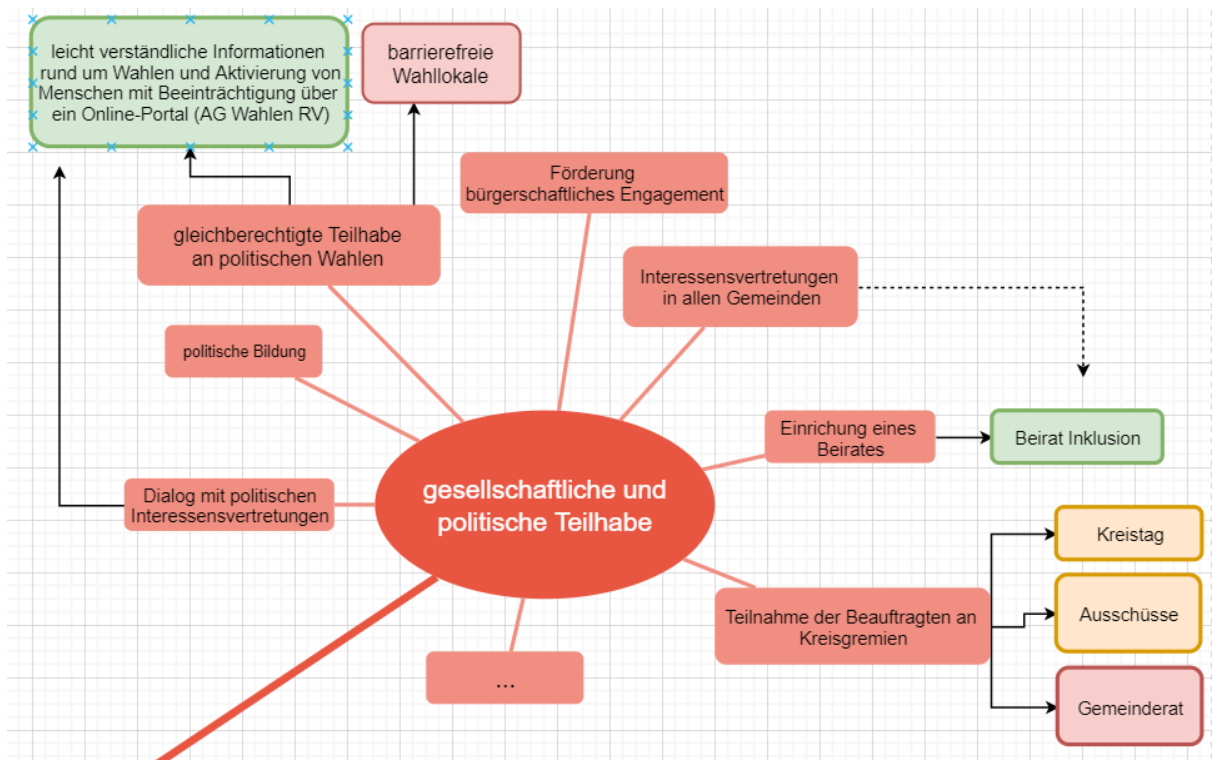
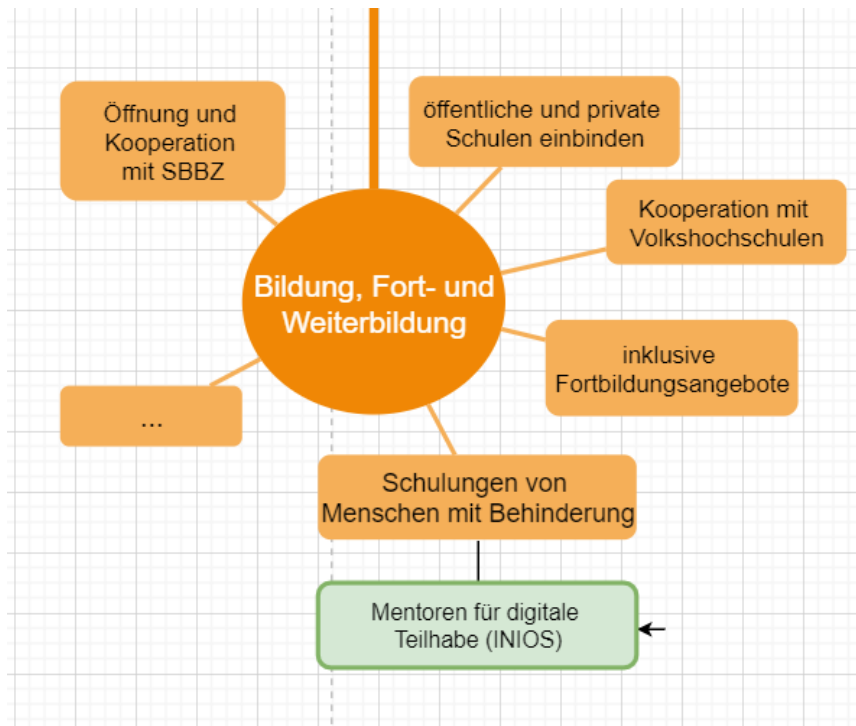
Für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und für die Fortschreibung des Aktionsplanes wurden verschiedene Aspekte in Form eines Themenportfolios zusammengetragen – wengleich sicherlich nicht abschließend.

Zur besseren Lesbarkeit werden die einzelnen Themenbereiche im Folgenden einzeln abgebildet.









10 „Gemeinsam Inklusion gestalten!“ – Ausblick

Ein Beitrag von Jürgen Malcher und Sabrina Wangenheim



Der vorliegende Aktionsplan orientiert sich an zwei zentralen Prinzipien, die im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention von tragender Bedeutung sind:

Einerseits handelt es sich dabei um den Leitgedanken der Inklusion. Dabei sollen die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche so gestaltet werden, dass *alle* Menschen in ihrer Individualität akzeptiert werden und an allen Lebensbereichen selbstverständlich und gleichberechtigt teilhaben können.

Andererseits geht es darum die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Unterstützungsbedarf in allen gesellschaftlichen Handlungsebenen (z. B. Wissenschaft, Politik, Wirtschaft) mitzudenken. Dies wird mit dem Leitgedanken des „Disability Mainstreaming“ beschrieben. In diesem Sinne sind auch die o. g. Handlungsempfehlungen einzuordnen.

Bei der Erstellung des Aktionsplanes wurde die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sowie vom Beirat Inklusion sichergestellt. In einem weiteren Schritt ist es nunmehr notwendig den Aktionsplan weiteren Akteuren, Kooperationspartnern und den Kreisgremien zugänglich zu machen. Wir möchten Inklusion im gemeinsamen Dialog miteinander gestalten. Unterschiedliche Perspektiven bereichern die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplanes.

Auf Grund der Aktualität und Dringlichkeit haben wir uns auf die barrierefreie Gestaltung digitaler Informationen und den barrierefreien Umbau des ÖPNV konzentriert. In diesen beiden Bereichen ist es notwendig zeitnah weitere Maßnahmen einzuleiten, um den o. g. Leitgedanken Rechnung zu tragen.

Insbesondere die Ergebnisse der Überprüfungen hinsichtlich der Barrierefreiheit von Informationen auf den Webseiten einiger Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg sind alarmierend: Es bestehen überwiegend erhebliche Mängel – wenn überhaupt barrierefreie Inhalte angeboten werden. Mit den Prüfberichten und einer Zusammenfassung zur Kernaspekten barrierefreier Webseiten (Anlage 2) sollen Verbesserungsvorschläge konkretisiert und die Umsetzung barrierefreier Webseiten handhabbar gemacht werden. Aus diesem Grund erhalten alle überprüften Gemeinden die Prüfberichte jeweils gesondert übermittelt.

Digitale Teilhabe ist jedoch nur ein Aspekt, um Menschen mit Beeinträchtigung echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig muss neben dem digitalen auch der soziale Raum gestaltet werden. Die Bewusstseinsbildung stellt dabei ein übergreifendes und fortwährendes Ziel dar. In unseren Gesprächen den Aktionsplan betreffen wurde eines aber sehr stark deutlich: An erster Stelle stehen Informationen in leicht verständlicher Sprache, um umfassende gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Und da Informationen auch vielfach im digitalen Raum zur Verfügung gestellt werden, müssen eben auch diese barrierearm zugänglich sein. In jedem Fall möchten wir anregen den Aktionsplan fortzuschreiben und Bestanderhebungen bei Städten und Gemeinden zu verstetigen. Weitere Anregungen dazu bietet das Themenportfolio (Kapitel 8).

Mit dem vorliegenden Aktionsplan soll zudem aufgezeigt werden, dass Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit kein Pflichtprogramm darstellen, das einzelne Personen nebenher abarbeiten können, sondern Teil unseres Zusammenlebens ist und damit alle Lebensbereiche betrifft. Maßnahmen, die vordergründig zunächst „nur“ für Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen getroffen und umgesetzt werden, kommen letztlich *allen* Menschen zugute. Investitionen in diesem Bereich sind also Investitionen in das Gemeinwesen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hängt nicht ausschließlich von finanziellen Ressourcen ab, wenngleich die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel von zentraler Bedeutung ist und die gesellschaftspolitische Bedeutung von Inklusion und Disability Mainstreaming signalisiert. Viele der im vorliegenden Aktionsplan Inklusion 2021 aufgeführten Handlungsempfehlungen verursachen jedoch kaum oder nur sehr geringfügige Kosten. Mit dem Aktionsplan möchten wir dies aufzeigen und zentrale Akteure des Landkreises Ravensburg dazu motivieren an dem ein oder anderen Projekt aktiv mitzuwirken und mit uns in den Dialog zu treten.

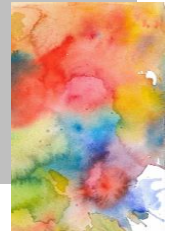
Denn wir wollen: **Gemeinsam Inklusion gestalten!**

Gemeinsam Hindernisse überwinden.



Ömer, 41 Jahre, Rollstuhlfahrer.

9 Literaturverzeichnis



Aktion Mensch e. V. (2020): Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Trendstudie. Online verfügbar unter: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/studie-digitale-teilhabe> (09.08.2021).

Bundesamt für Statistik zum Thema Gesundheit.

Landratsamt Ravensburg (2018): Nahverkehrsplan für den Landkreis Ravensburg. Teilfortschreibung 2017. Barrierefreiheit, Stand 25.01.2018.

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2016): Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg.

Regierungspräsidium Tübingen (2021): Förderkriterien des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz. Online verfügbar unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb85/oepnv/> (09.08.2021).

Rehadat – Statistik der schwerbehinderten Menschen.

Stadt und Landkreis Göttingen (seit 2014): Projekt „Inklusion bewegen“. Online verfügbar unter: <https://www.inklusion-bewegen.de/> (09.08.2021).

Stellungnahmen des Deutschen Instituts für Menschenrechte zum Personenbeförderungsgesetz und zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts

Stiftung KBZO (2017): Ergebnisse zur Umfrage „Ich finde keine Freunde“ vom KBZO-Elternbeirat.

Impressum

Herausgeber: Die Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Ravensburg, Gartenstraße 107, 88682 Ravensburg

Redaktion: Jürgen Malcher (KBB), Selda Arslantekin (KBB), Sabrina Wangenheim (Stabsstelle Sozialplanung, Fachbereich Teilhabepanung und Inklusion), Silke Schefold (INIOS – Inklusion in Oberschwaben) und capito Bodensee

Bearbeitung: Jürgen Malcher (KBB) und Sabrina Wangenheim (Stabsstelle Sozialplanung)

Veröffentlichung: September 2021